Protokoll-Nr. 21/30

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll
der 30. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Berlin, den 12. Oktober 2026, 13:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 400

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 6**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz – 1. KJHSRG)

BT-Drucksache 21/8274

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
CDU/CSU	Albani, Stephan	nein	Bilic, Florian	nein
	Breilmann, Michael	nein	Borchardt, Simone	nein
	Dahler, Wolfgang	ja	Brodesser, Dr. Carsten	nein
	Edelhäußer, Ralph	ja	Düber, Dr. Hülya	nein
	Hose, Michael	nein	Ehm, Lars Andre	nein
	König, Anne	nein	Koob, Markus	nein
	Körner, Dr. Konrad	nein	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Naser, Christoph	ja	Rohwer, Lars	nein
	Orthey, Harald	ja	Schreiner, Felix	nein
	Pöpsel, Oliver	nein	Staffler, Katrin	nein
	Schulz, Marvin	nein	Willsch, Klaus-Peter	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	nein	Zeulner, Emmi	nein
	Weisgerber, Dr. Anja	nein		
AfD	Bessin, Birgit	nein	Ebenberger, Tobias	nein
	Bollmann, Gereon	nein	Feser, Jan	nein
	Frömming, Dr. Götz	nein	Höchst, Nicole	nein
	Maack, Sebastian	nein	Kempf, Martina Rose-Marie	nein
	Przygodda, Kerstin	ja	Martel, Johann	nein
	Rathert, Dr. Anna	nein	Rehm, Lukas	nein
	Reichardt, Martin	ja	Storch, Beatrix von	nein
	Rudzka, Angela	ja	Strauß, Otto	nein
	Zaum, Christian	nein	Weiss, Claudia	nein
SPD	Dittmar, Sabine	nein	Bollmann, Hendrik	nein
	Döring, Felix	nein	Kaczmarek, Oliver	nein
	Esken, Saskia	ja	Mandrella, David	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Rump, Daniela	nein
	Ortleb, Josephine	nein	Schmidt, Dagmar	nein
	Reichardt, Truels	ja	Seitzl, Dr. Lina	nein
	Zschau, Katrin	nein	Wagner, Dr. Carolin	nein
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Khan, Misbah	nein	Fischer, Simone	nein
	Loop, Denise	ja	Lehmann, Sven	nein
	Reinalter, Dr. Anja	nein	Rüffer, Corinna	nein
	Schauws, Ulle	nein	Vriesema, Mayra	nein
	Slawik, Nyke	ja	Winklmann, Tina	nein

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Die Linke	Eißing, Mandy	nein	Brückner, Maik	nein
	Gebel, Kathrin	nein	Hermeier, Mareike	nein
	Gohlke, Nicole	nein	Köktürk, Cansin	nein
	Kaminski, Maren	ja	Reichinnek, Heidi	ja

Mitglieder der Bundesregierung

- Mareike Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12. Oktober 2026, ab 13.30 Uhr

	Anwesenheit
Dr. Elke Alsago Bundesfachgruppenleiter/-in Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Berlin	ja
Dr. Andreas Dexheimer Vorstand und Sprecher der Geschäftsleitung Diakonie Rosenheim Bad Aibling	ja
Dr. Lydia Hajasch Referat Recht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Marburg	ja
Andreas Jungnitz Erster Vorsitzender des Vereins SAM (Sozial-aktiv-menschlich) Hameln e. V. Hameln	ja
Esther Maffei Leitung Stadtjugendamt München	nein
Dipl. Päd. Heinz Müller Geschäftsführer Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) Mainz	ja
Angela Smessaert Stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ Berlin	ja

	Anwesenheit
Daniel Thomsen Leitung des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland Husum	ja

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände

	Anwesenheit
Marc Elxnat Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund	ja
Jörg Freese Beigeordneter Deutscher Landkreistag	ja
Regina Offer Hauptreferentin Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales Deutscher Städtetag	nein

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen zu unserer heutigen 30. Sitzung. Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz auf Bundestagsdrucksache 21/8274 durch.

Ich freue mich sehr, die Mitglieder des Bildungs- und Familienausschusses ebenso wie die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse begrüßen zu dürfen.

Vom Bildungs- und Familienministerium heiße ich die Parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf sehr herzlich bei uns willkommen.

Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer sowohl hier im Saal als auch im Stream und danke für Ihr Interesse in unserer Anhörung.

Ein ganz herzliches Willkommen gilt natürlich unseren Sachverständigen in der heutigen Anhörung. Ich darf Sie einzeln ansprechen.

Das ist Frau Dr. Elke Alsago, Bundesfachgruppenleiterin in Erziehung, Bildung und soziale Arbeit bei der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Das ist Dr. Andreas Dexheimer, Vorstand und Sprecher der Geschäftsleitung der Diakonie Rosenheim.

Dr. Lydia Hajasch. Sie ist vom Referat Recht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Herr Andreas Jungnitz, erster Vorsitzender des Vereins SAM, Sozial-aktiv-menschlich, Hameln e.V.

Diplompädagoge Heinz Müller, Geschäftsführer des Instituts für sozialpädagogische Forschung in Mainz.

Angela Smessaert, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ.

Herr Daniel Thomsen, Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland.

Frau Esther Maffei vom Stadtjugendamt in München ist erkrankt.

Von den Kommunalen Spitzenverbänden darf ich dann begrüßen Herrn Marc Elxnat, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, sowie Jörg Freese, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag.

Regina Offer, die Hauptreferentin Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag, hat sich ebenfalls leider krankheitsbedingt entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu unserer Anhörung liegen angeforderte Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksachen 21(13)57a bis 57g, sowie Stellungnahmen als Ausschussdrucksachen 21(13)58a bis 58e vor. Diese sind alle per E-Mail an alle verteilt worden.

Unsere Anhörung wird live übertragen und im Internet abrufbar sein. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch auf der Homepage des Bildungs- und Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen. Bild- und Tonaufnahmen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von insgesamt 60 Minuten. Bei der Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht gemäß unserer Geschäftsordnung nach dem Stärkeverhältnis der

Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen gestaltet sich wie folgt. CDU/CSU zehn Minuten, AfD sieben Minuten, SPD sechs Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Minuten, Die Linke sechs Minuten und dann CDU/CSU noch einmal zehn Minuten, AfD noch einmal sieben Minuten, SPD noch einmal sechs Minuten.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement. Ich bitte Sie zu beachten, dass Ihr jeweiliges Zeitkontingent für Ihre Fragen und für die Antworten der Sachverständigen zur Verfügung steht. Ich empfehle daher in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige zu richten, und das auch sehr deutlich zu tun, damit wir dann nicht zu viel Zeit verlieren. Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit sowohl bei den Eingangsstatements als auch in der Frage- und Antwortrunde wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie natürlich in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragestellenden und die Sachverständigen, die Uhr im Blick zu behalten. Ich muss es leider auch tun.

Wir beginnen jetzt mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe, das erste Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz auf Bundestagsdrucksache 21/8274. Ich bitte die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge, um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Den Abschluss bilden die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Damit hat Frau Dr. Alsago jetzt das Wort. Bitte schön.

Dr. Elke Alsago (ver.di): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Staatssekretärin Wulf. Ich bedanke mich im Namen der Gewerkschaft ver.di für die Einladung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen statt Definitionen von Fachkräften aufgabenspezifische Kompetenzerfordernisse in die Leistungsbeschreibung eingeführt werden. Personelle Anforderungen sollen stärker nach Aufgaben und Funktionen bestimmt werden. In der Begründung heißt es, je anspruchsvoller die betreffende Aufgabe, umso höhere Anforderungen sind an die jeweilige Qualifikation, das hierfür zuständige Personal zu stellen und umgekehrt. Diese stehen im direkten Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dies bedeutet eine Verschiebung vom allgemeinen Fachkraftmodell mit einem ganzheitlichen Ansatz hin zu einem funktionsgebundenen Kompetenzmodell mit Spezialisierungen und ermöglicht damit, Stellenprofile nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und spezifischen Tätigkeitsbeschreibungen zuzuschneiden, statt eine durchgängige, akademische oder anerkannte sozialpädagogische Qualifikation für alle beratenden und erzieherischen Tätigkeiten vorzusehen. Das ist – entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – fachlicher, bildungspolitischer und tarifpolitischer Unsinn. Es gefährdet den Schutz und die Sicherheit der Kinder und macht die Kinder- und Jugendhilfe zu einem unattraktiven Arbeitsort. Es entwickelt sich ein Taylorismus durch die Zerlegung von Arbeitsprozessen in funktionsgebundene steuerbare Einheiten zulasten der Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Hochqualifizierte Fachkräfte werden auf Steuerung reduziert, während die direkte Arbeit mit den Kindern an Personal mit geringerer Qualifikation, vielleicht sogar an pädagogische Laien übertragen wird. Dadurch steigt die Gefahr einer Hierarchisierung autoritärer Strukturen und einer Deprofessionalisierung.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird von aufgabenspezifischen Kompetenzerfordernissen in der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen. Doch was soll das sein? Kompetenzen sind keine Fachkräfte und keine Berufe. Es sind also irgendwelche Personen mit Kompetenzen, wobei unklar bleibt, wie diese Kompetenzen nachzuweisen sind. Es gab bereits in der Vergangenheit der Jugendhilfe den Einsatz von fachfremdem, unausgebildetem Personal, und es waren nicht gerade die Sternstunden, zum Beispiel der Heimerziehung. Auch jetzt sehen wir in unseren Studien zur Gewalt in der Jugendhilfe, dass diese mit Minderqualifikation und Überforderung zusammenhängen. Ein abgeschlossener sozialer Beruf ist zwar kein hundertprozentiger Garant für professionelles Handeln, doch er dokumentiert ein geprüftes Qualifikationsniveau und schafft Vergleichbarkeit,

Transparenz und Qualitätssicherung. Berufe sind fachlich systematisierte, überbetrieblich standardisierte und öffentlich formalisierte Qualifikationsprofile. Im TVöD SuE sind der abgeschlossene soziale Beruf mit staatlicher Anerkennung und die entsprechende Tätigkeit die Richtschnur für die Eingruppierung. Die staatliche Anerkennung wird durch die Länder ausgesprochen, um den Zugang zu den Berufen zu reglementieren, die im Auftrag des Staates den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen gewährleisten sollen. Die Tarifvertragsparteien und die Länder haben diese Regelungen nicht ohne Grund eingeführt. Sie sollen für Qualität in der Jugendhilfe, für gelingende Lebensbiografien von Kindern und Jugendlichen und für attraktive Arbeitsplätze sorgen. Wollen Sie das wirklich aufs Spiel setzen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, wir machen dann weiter mit Herrn Andreas Dexheimer.

Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim): Ja, vielen lieben Dank für die Einladung.

Vom Grundsatz her begrüßen wir die Zielrichtung und die Ausgestaltung dieses Gesetzesvorhabens. Wir sehen einige Schattenseiten, einige Risiken, auf die will ich eingehen. Und trotzdem macht ganz vieles von dem, was dort vorgelegt wurde, ganz viel Sinn. Die insgesamt inklusive Ausrichtung vom SGB VIII wird weiter gestärkt. Was fehlt, ist eine verbindliche Einführung von der Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche. Das diskutieren wir seit 15 Jahren. Im März hatten wir es noch im Referentenentwurf, haben uns darüber nicht unbedingt gefreut, aber haben das fachlich begrüßt, als fachlichen Konsens. Jetzt haben wir eine Erprobungsklausel, die auch Sinn macht, die zehn Jahre zu spät kommt. Aber eigentlich das, wo so viele Kinder, so viele Familien darauf warten, so viele Fachkräfte auch dahinterstehen, nämlich eine Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe zu haben, das haben wir schlicht und ergreifend nicht. Das ist auf dem Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt, vielleicht perspektivisch 2033.

Vorrang Infrastruktur macht im Grunde nach Sinn. Auch das ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Es gibt ein ganz großes Risiko. Finanzschwache Kommunen könnten das als Einfallstor nutzen, die nicht bedarfsgerechte Hilfe vorzuschieben, Familien abzuweisen, auf billigere Maßnahmen zu vertrösten, obwohl, sich der Gesetzgeber viel Mühe gemacht hat, das Familienministerium sich viel Mühe gemacht hat, dies möglichst weitgehend auszuschließen. Trotzdem besteht diese Gefahr weiterhin fort.

Bildungsassistenz – hier ist es mir ein Stück weit zu unsicher formuliert, wie die individuellen Rückkehroptionen ins reguläre Verfahren sind. In Bezug auf die Schule ist es vorgesehen, in Bezug auf den Kindergarten, auf die Kinderkrippen und so weiter ist es nicht explizit im Text, steht in der Begründung. Insgesamt kann aber diese Bildungsassistenz für uns eine ganz, ganz wichtige Türöffner-Funktion übernehmen, nämlich diese beiden Systeme, Kinder- und Jugendhilfe, tatsächlich näher zusammenzubringen in eine gemeinsame Verantwortung auf der einen Seite des Systems Schule und auf der anderen Seite des Systems der Jugendhilfe, dort gemeinsam Verantwortung für die Inklusion zu übernehmen. Ich begrüße es sehr, dass es Kindern zukünftig möglich ist, von diesen Assistenzleistungen Gebrauch zu machen, ohne aufwendiges und stigmatisierendes Vorverfahren. Das ist ein richtiger Gewinn meiner Ansicht nach.

Anders als meine Kollegin sehe ich das aufgabenspezifische Kompetenzerfordernis als Vorteil, ich sehe das wirklich als einen Meilenstein. Wir brauchen nicht für jede Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe den Magister oder den Bachelor oder den Diplomabschluss für Soziale Arbeit. Es gibt Tätigkeiten, wo ich gerne auch andere Qualifikationen, andere Kompetenzen einsetzen möchte und ich bin mir sicher, dass wir insgesamt dadurch eine bessere Kinder- und Jugendhilfe schaffen können, dass wir die Kompetenzen in den Mittelpunkt rücken können und nicht nur die formalen Qualifikationsnachweise. Bei aller berechtigter Kritik, bei aller Sorge, dass das auch zu einer Deprofessionalisierung führen kann. Ich glaube, man muss sehr genau hinschauen und das hat das Familienministerium hier in den Text geschrieben, an welcher Aufgabenstellung, in welcher Funktion müssen die Fachkräfte, müssen die anderen Kräfte wirklich was wissen und was können, dann

wird das eine gute Sache.

Zum Schluss, großes Problem, momentan ist die Finanzierung im SGB VIII so geregelt, dass ich als Träger eigene Leistungen mitbringen muss, eigenes Geld mitbringen muss, damit ich finanziert nach 74 infrastrukturelle Leistungen erbringen kann. Sorry, das ist absurd. Es kann nicht angehen, dass wir Geld mitbringen…

Die **Vorsitzende**: Wir haben ein Problem mit der Zeit, Herr Dexheimer, schauen Sie, Sie haben schon eine Minute überzogen.

Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim): Dass wir Geld mitbringen, zweitens tarifliche Gehälter müssen rein.

Die **Vorsitzende**: Ich kann das nicht akzeptieren, die Kollegen und Kolleginnen wollen sich ja auch noch äußern.

Jetzt ist Frau Dr. Lydia Hajasch dran. Machen Sie bitte das Mikro aus, Herr Dexheimer? Das steuert nämlich auch die Kamera.

Dr. Lydia Hajasch (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung.

Die Lebenshilfe und ich setzen uns für Teilhabe, Menschenrechte und Inklusion und gegen jegliche Art von Diskriminierung und Rassismus ein. Es ist zweifelhaft, ob das vorliegende Gesetz aufgrund der neuen Zielsetzung statt Inklusion nun Effektivität, Effizienz, Kostendämpfung, Vorrangregelungen die Teilhabe von jungen Menschen verbessert und ihnen die Unterstützung zukommen lässt, die sie benötigen. Wir sind sehr enttäuscht, dass nach jahrelang fachlichen und politischen Beratungen der mit dem KJSG *(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)* eingeschlagene Weg einer inklusiven Lösung aufgegeben wird. Darüber hilft auch die Erprobungsklausel nicht hinweg. Die inklusive Lösung darf nicht erneut in eine ungewisse politische Zukunft verschoben werden. Stattdessen ist sie als rechtlich verbindliches Ziel vorzusehen. Sie ist kein Modellprojekt, sondern Voraussetzung dafür, dass junge Menschen mit Behinderungen ihre Teilhabe unabhängig vom Wohnort oder der Haushaltslage verwirklichen können. Viele Kommunen haben sich bereits im Vertrauen auf die inklusive Lösung auf den Weg gemacht. Jetzt fehlt eine verbindliche Perspektive. Denn die Erprobung ist freiwillig, sie ist sehr voraussetzungsvoll, nicht praktikabel und sollte daher unserer Ansicht nach gestrichen werden.

Zur infrastrukturellen Bildungsassistenz: Die Lebenshilfe befürwortet diese grundsätzlich. Entscheidend ist aber, Bildungsassistenz darf individuelle Ansprüche nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Junge Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin Anspruch auf individuelle Assistenz haben, wenn die Bildungsassistenz ihren konkreten Bedarf nicht decken kann. Die geplanten Regelungen sichern den individuellen Anspruch nicht ausreichend ab. Der Jugendhilfeträger muss klar die Beweislast dafür tragen, dass nur Bildungsassistenz bedarfsdeckend ist, nicht aber die Eltern dafür, dass sie es nicht ist. Besonders kritisch ist, dass die Bildungsassistenz nur für Kinder mit seelischer Behinderung gelten würde. Aber Kinder besuchen unabhängig von der Art ihrer Behinderung dieselbe Schule. Im SGB IX sind andere Modelle wie das Pooling geplant. Bildungsassistenz und Pooling sind aber nicht dasselbe. Zwei Systeme für dieselbe Schule würde mehr Bürokratie, Kosten und Doppelstrukturen schaffen. Für die Kinder hätte dies keinen Mehrwert. Das Gesetz schafft hier auch einen falschen Impuls, nämlich dass sich Schule aus ihrem inklusiven Bildungsauftrag rauszieht und stattdessen andere Systeme wie die Kinder- und Jugendhilfe als Erfüllungsgehilfe gefordert sind. Der Entwurf lässt außerdem wesentliche Fragen für Planung und Umsetzung der Bildungsassistenz offen und behält diese einem anderen Gesetz vor, obwohl sie eigentlich zusammen mit dem Leistungsangebot gedacht und geregelt werden müssten. Daher sollte die Bildungsassistenz aus einem Guss als Gesamtkonzept in einem späteren Gesetz geregelt werden, auch um unterschiedliche Regelungen im SGB VIII und im SGB IX zu vermeiden.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber eine Gesamtverantwortung hat. Er darf das vorliegende Gesetz nicht isoliert von den weiteren Gesetzesvorhaben in der EGH *(Eingliederungshilfe)* und in der Pflege betrachten. Er muss ihre kumulativen Auswirkungen in den Blick nehmen, um jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien Teilhabe zu ermöglichen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Hajasch. Wir machen weiter mit Herrn Jungnitz.

Andreas Jungnitz (SAM Hameln e.V.): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank für die Einladung.

Ich komme von einem ganz anderen Ansatz und wahrscheinlich etwas quer zu den Kolleginnen und Kollegen, die als Expertinnen aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Bereich oder den Kommunalverantwortlichen kommen. Wir haben ein Modellprojekt entwickelt, regional mit Transfercharakter, über 20 Jahre, aus dem herausgekommen ist, ein personal- und systemunterstützendes Modell für eine ganze Region mit 45 Schulen und mittlerweile über 270 pädagogischen Mitarbeitenden an diesen Schulen, die allesamt in festen Arbeitsverträgen nach eigener Couleur und eigener Schwerpunktsetzung unterwegs sind. Über dieses Modell haben wir entwickeln können, verstehen können, was es bedeutet, wenn neue Aufgaben in den Bildungsbereich kommen, die ganz zentral mit Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung stehen, insbesondere dann, wenn Prozesse von Inklusion in die Schulen, nach Schulgesetz hineinkommen, für die die Schulen überhaupt nicht vorbereitet sind, weder personell noch strukturell und auch nicht finanziell, obwohl ich das nicht auf die finanzielle Ebene schieben will.

Unsere Erfahrung ist, je intensiver die Zusammenarbeit gerade im Bereich der inklusiven Maßnahmen und Umsetzung zwischen Lehrenden und nicht lehrendem Personal bei entsprechender Qualifikation stattfindet, desto wirksamer ist diese Form der Integration in die Prozesse der Bildung hinein und desto wirksamer ist sie gerade für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, in allen Fällen, wo dies möglich ist. Wir haben Situationen, in denen mittlerweile in einer Grundschule etwa in allen Klassen eine sogenannte Klassenassistenz mit unterwegs ist und haben dies evaluiert mit dem Ergebnis, alle Kinder dieser Klassen erleben dies als einen massiven Zugewinn für ihre persönliche Entwicklung, für soziale Entwicklung, für interkulturelle Entwicklung, weil sie neben der Lehrkraft eine weitere Vertrauensperson den ganzen Tag über haben, die in einem Aushandlungsprozess multiprofessioneller Couleur mit der Lehrkraft zusammen unterwegs ist.

Dieses Modell, glauben wir, lässt sich sehr gut übertragen mit dem Ansatz einer infrastrukturellen Bildungsassistenz, wenn, ich schließe mich da in Teilen den Vorrednerinnen und Vorrednern gerne an, wenn dies entsprechend ausgehandelt ist, auf einer politischen Ebene, in dem die klassische Säulensituation zwischen Bund, Ländern und Kommunen oder zwischen Schule und Jugendhilfe nicht aufgegeben, aber aufgebrochen wird für mehr Kooperationen. Und wenn gewährleistet wird als zweites, dass diese Bildungsassistenz dazu beiträgt, dass es tatsächlich eine Inklusion für die Menschen, die mit Beeinträchtigungen in den Bildungsprozess hineinkommen, ganzheitlicher Art darstellt. Das ist aus unserer Sicht und Erfahrung möglich, setzt voraus multiprofessionelle Aushandlungsprozesse und eine Qualifikation der Personen, die in diese Bildungsassistenz hineinkommen, die nicht zu prekären Situationen ihrer eigenen Profession führt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Wir machen weiter mit Herrn Müller. Bitte.

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung, um als Institut das seit drei Jahrzehnten praxisbezogene Forschung an der Schnittstelle Kommune, Länder, Bund, freie Trägermacht unsere Erfahrung einbringen zu dürfen.

Wir teilen explizit die Einschätzung, dass es einen strukturellen Reformbedarf der Kinder- und Jugendhilfe gibt, mit Blick auf die Finanzsituation der Kommunen, mit Blick auf die Fachkräftesituation und den demografischen Wandel, fehlende Digitalisierung und viele Punkte mehr.

Auf drei Aspekte will ich dezidiert eingehen.

Erster Punkt. Wir teilen auch die Auffassung, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur für junge Menschen und Familien geeignet ist, um frühzeitig und vielleicht auch intervenierende Hilfen zu vermeiden. Das ist der richtige Ansatz. Nicht richtig ist der Ansatz, zunächst einmal das Vorrangprinzip zu setzen, um eine nicht vorhandene Infrastruktur prüfen zu müssen und dann eventuell teure individuelle Hilfen gewähren zu müssen. Also der Ansatz, das Vorrangprinzip in das Gesetz zu schreiben, verkehrt sich quasi vom Ziel her genau in das Gegenteil, denn die Jugendämter müssen stärker prüfen, die Akten werden dicker, die Hilfen werden teurer und setzen später ein. Andersherum, man bräuchte erst ein Aufbau geeigneter Infrastruktur, damit dieses Vorrangprinzip wirklich genutzt werden kann, weil es die richtige Richtung ist, aber eins vor dem anderen und nicht umgekehrt.

Zweiter Punkt. Wir teilen die Auffassung, dass Schulen bildungsgerechter inklusiver werden müssen. Ob die Bildungsassistenz, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, der richtige Weg ist, darüber kann man sich streiten. Allerdings muss man überlegen, was es bedeutet, wenn 559 Jugendämter jetzt bei 36 000 Schulen in Deutschland überprüfen müssen, ob und welche und wieviel Bildungsassistenz erforderlich ist. Wir haben gehört, Bildungsassistenz ist nicht gleich Pooling. Wir begleiten sehr viele Kommunen in Deutschland schon bei der Umsetzung solcher Pooling-Modelle. Bildungsassistenz hat auch im Gesetz nochmal eine ganz andere Implikation. Das heißt, auch da muss geklärt werden, ob die Kommunen das ausschließlich finanzieren sollen, was Schulen an inklusiver Ausstattung denn auch brauchen. Das ist, glaube ich, angesichts der Finanzsituation der Kommunen überhaupt nicht möglich. Also insofern wäre diese Regelung im Gesetz sinnlos und würde, glaube ich, auch da ins Gegenteil verkehren, wenn individuelle Hilfen dadurch später gewährt werden.

Dritter Punkt. Wir bedauern sehr, dass die inklusive Lösung aus dem Gesetzentwurf raus ist, weil sich viele Kommunen in Deutschland längst auf den Weg gemacht haben, auch mit den Verfahrenslotsen, die im KJSG ja in allen Kommunen schon eingestellt wurden und strukturelle Reformen vorbereiten sollten, so dass es da jetzt keine zeitliche Perspektive mehr gibt. Es geht um Kinder im Wesentlichen zu 70, 80 Prozent. Es geht da gar nicht nur um die ganz komplexen Geschichten, die das Ganze erschweren, sondern hier braucht es dringend eine Perspektive für die Kommunen, damit die Ressourcen, die schon eingesetzt wurden in den vergangenen Jahrzehnten, dann auch tatsächlich jetzt in eine inklusive Infrastruktur überführt werden können. Da sehen wir Handlungsbedarf. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Dann schließt an Frau Smessaert.

Angela Smessaert (AGJ): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich, die Sichtweisen und Positionen der AGJ *(Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe)* hier einbringen zu dürfen.

Der Gesetzentwurf stößt in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf erhebliche Kritik. Das ist bitter, da es doch darum geht, für die Zukunftsfestigkeit dieses sozialstaatlichen Netzes zu sorgen, das für ein gutes Aufwachsen und den Kinderschutz so bedeutsam ist.

An vier Punkten möchte ich die Bedenken, aber auch konkrete Vorschläge zeigen.

Erstens: Die unter dem Begriff inklusive Lösung erwartete Reform bleibt, aller Anstrengung zum Trotz, erstmal aus und auch die verbindliche Festlegung eines neuen Datums fehlt. Deshalb verharren Sie nicht im Bedauern, sondern legen Sie als Ersatz für das jetzt nicht mehr haltbare Jahr 2028 neu und erkennbar zumindest das Jahr 2033 fest.

Zweitens: Sogar hochmotivierte Kommunen und Länder, die sich sehr lange schon dafür einsetzen, für die inklusive Lösung, bewerten das vorgeschlagene Modell der Erprobungskommunen als zu hürdenreich und nicht umsetzbar. Deshalb zeigen Sie als Abgeordnete, dass Sie den spürbaren Willen der Praxis und auch der Kommunen ernsthaft aufgreifen wollen und speisen Sie diese nicht mit einem Pseudo-Angebot für den nächsten Schritt ab.

Drittens: Das sogenannte Vorangebot der präventiven Angebote vor den HzE *(Hilfen zur Erziehung)* ist möglicherweise getrieben von guter Absicht. Es steigert jedoch das Risiko der Zuweisung einer für den Einzelfall unterkomplexen Hilfe, die den Bedarf nicht deckt, sondern die Deckung verzögert und damit negative Falldynamiken befördert. Das ist besonders bitter, da proklamiert wird, es gehe darum, die Strukturen zu verändern, nicht den Anspruch auf notwendige Hilfen. Dadurch, dass der Ansatzpunkt des Änderungsvorschlags jedoch innerhalb des Einzelfallanspruchs liegt, droht dessen Schwächung. Hinzu kommt, dass die suggerierte Vergleichbarkeit niedrigschwelliger Infrastruktur- und Regelangebote mit den HZE gar nicht besteht. Sie haben fachlich eine andere Ausrichtung, aus gutem Grund einen breiteren und offenen Adressatenkreis und eine konzeptionell wie personell andere Ausstattung. Ein Strukturwandel, der die Fachlichkeit nicht beschädigt, braucht Investitionen. Deshalb: Streichen Sie das Vorangebot, warten Sie auf die Regelungsvorschläge zur zweiten Stufe, insbesondere da die Stärkung der Jugendhilfeplanung, und prüfen Sie, was statt des Abbaus von Hilfen den Kommunen einerseits rechtlich das Handwerkszeug, andererseits ganz praktisch die Mittel verschafft, sich gut aufzustellen.

Viertens: Die Grundidee der infrastrukturellen Bildungsassistenz hat ebenfalls die Unterstützung der AGJ. Die Verantwortung hierfür gehört aber ins System Schule. Der jetzige Vorschlag ist durch die Ausgrenzung der SGB IX-Kinder nicht inklusiv, die Debatte um die EGH (Eingliederungshilfe) verläuft abgekoppelt, die Benennung entgrenzt die bisher bestehende Auswahlbürgschaft zusätzlich. Fixiert würde also die Möglichkeit eines Rückzugs des überlasteten Schulsystems – Länder – auf Rücken der ebenfalls überlasteten Jugendhilfebudgets der Kommunen. Die gerade schon angesprochene Schwächung des Einzelfallanspruchs sehen wir auch hier, deshalb legen Sie auch möglichst hier den Reformplan mit der zweiten Stufe zusammen. Wenn Sie jetzt ein Infrastrukturangebot für eine Teilhabe-Assistenz in Schule im SGB VIII einführen, dann nicht eingebettet in den Einzelfallanspruch, sondern zum Beispiel als 13b. Testen Sie den Effekt als Erprobungsklausel, bevor Sie das am Ort Schule oder in der Kita festschreiben.

Abschließend möchte ich Sie bitten, sich bewusst noch die Stellungnahme des Careleaver e.V. – es gibt auch eine Kurzfassung, eine Seite – und dessen Video ohne Jugendhilfe anzusehen. Diese Selbstvertreterinnen sind eine wichtige Stimme, die hier fehlt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Frau Smessaert. Dann kommen wir zu den Herren von der kommunalen Ebene, beginnen mit Herrn Thomsen.

Daniel Thomsen (Fachbereich Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland): Wenn man nicht weiß, welchen Hafen man ansteuert, ist kein Wind günstig. Wenn aber der Hafen und somit das Ziel klar sind, können wir gemeinsam die Segel setzen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Staatssekretärin Wulf, unser Ziel muss es sein, dass Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig und niedrigschwellig passende Unterstützung erhalten.

Der Gesetzentwurf geht grundsätzlich in die richtige Richtung und verdient aus meiner fachlichen Sicht vielfach Unterstützung. Aber Zuständigkeiten, Verfahren und Finanzierung müssen diesem Ziel folgen und da gibt es noch Potenzial.

Erstens -Hilfen für alle Kinder gemeinsam verantworten: Nach zwei umfassenden Dialogprozessen über mehrere Jahre brauchen wir die gemeinsame Zuständigkeit für Kinder mit und ohne Behinderung in der Jugendhilfe mit einem verbindlichen Zeit-Ziel. Seit 2008 arbeiten Jugendhilfe und

Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige in Nordfriesland im Sinne einer inklusiven Lösung zusammen, mit vielen positiven Erfahrungen bei öffentlichen Trägern, freien Trägern und vor allen Dingen bei Kindern und Familien. Doch bleiben unter anderem unterschiedliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Verfahren, Finanzierung, Aufsicht und Kostenbeteiligung, denn regionale gemeinsame Büros schaffen noch kein gemeinsames Recht. Ein Großteil der Eingliederungshilfen für unter 18-Jährige betrifft die frühe Förderung und die Teilhabe an Bildung. Da dürfen wir uns auch mal über das Thema Wirkung unterhalten. Die Entwicklung von Kindern und das Verhalten ihrer Eltern hängen zusammen. Auch bei Kindern mit Behinderung. Deshalb gehört die Förderung der Kinder und die Unterstützung und vor allen Dingen die Stärkung der Eltern zusammen in der Jugendhilfe. Entscheidend ist, ob Hilfen früher, niedrigschwellig, barrierearm und wirksam ankommen.

Zweitens - Erprobung braucht Vertrauen: Die Erprobungsklausel kann, wenn auch suboptimal, ein Zwischenstritt sein, ersetzt aber keine verbindliche inklusive Lösung. Dafür müssen Länder Wege öffnen, die Finanzierung sichern und bestehende Erfahrungen anerkennen. Das bitte – Verwaltungsökonom -, das ist gerade noch nicht gegeben. Natürlich müssen die bisherigen Landesmittel des SGB IX in den Kommunen erhalten bleiben.

Drittens - Unterstützung dorthin bringen, wo Kinder sind: Seit 2015 setzen wir an Schulen auf gemeinsame, rechtskreisübergreifende Unterstützungsangebote im Sinne einer infrastrukturellen Lösung. Auch in Kindertageseinrichtungen bestehen zum Beispiel Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Teams, die Eltern und Kinder auch ohne vorherige Einzelfälle stärken. Das stärkt die Einrichtung und Kinder brauchen nicht jeden Tag die gleiche Unterstützung. Flexible Modelle ermöglichen zeitnah und passgenaue Unterstützung und einen guten Einsatz knapper Fachkräfte. Natürlich muss es auch weiterhin Verwaltungsökonomen möglich sein, Einzelfälle bei Bedarf zu gewähren. Das machen wir auch. Dafür müssen wir über Gesetzesgrenzen hinaus verbindlich planen und finanzieren können. Aber, und das ist mir wichtig, Schulen und Kindertageseinrichtungen tragen dabei auch Selbstverantwortung für die Inklusion. Jugendhilfe und Eingliederungshilfen dürfen also nicht dauerhaft einspringen, wenn dort Strukturen fehlen.

Viertens - Hilfe muss einfach erreichbar sein: Gemeinsame infrastrukturelle Angebote vor Ort sollen Vorrang haben, wenn sie verfügbar sind und passen. Familien wünschen sich kurze Wege, möglichst ohne Antrag. Natürlich müssen individuelle Ansprüche und Beteiligung bleiben, wenn es keine Angebote gibt. Bei der Prüfung muss allerdings gelten, Bürokratie abbauen statt aufbauen.

Zum Schluss, one more thing: Wer frühere Unterstützung will, muss Prävention und Zusammenarbeit finanzieren. Dafür brauchen wir flexible, rechtskreisübergreifende Finanzierungsformen wie Budgets und passende Verfahren, die auch gemeinsame Angebote ermöglichen. Die Frage ist weniger, können wir uns das leisten? Die Frage ist vielmehr, können wir uns das leisten, darauf zu verzichten?

Also, in dem Sinne, wir sollten gemeinsam den Hafen bestimmen, der den Kurs bestimmt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Herr Thomsen. Appelle an die Länder hören wir hier gerne. Wir geben die auch gerne weiter, aber die sitzen nicht mit am Tisch. Herr Elxnat.

Marc Elxnat (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bedanke ich mich auch für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Kommunen unterstützen das Ziel des Gesetzentwurfs ausdrücklich und sehen hier gute Ansätze, Kindern und Jugendlichen und ihren Familien einfacher, schneller und bedarfsgerechter die Unterstützung zu gewähren, die sie benötigen. Die Verbesserung von Teilhabechancen und die

Stärkung präventiver Ansätze sind wichtige Anliegen, die wir im Grundsatz teilen. Gleichzeitig hängt der Erfolg jeder Reform entscheidend davon ab, ob sie tatsächlich umsetzbar ist. Daher muss die Reform nicht nur aus fachpolitischen Perspektiven betrachtet werden, sondern auch unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Umsetzbarkeit in allen Kommunen.

Aus kommunaler Sicht sind uns dabei drei Punkte besonders wichtig.

Erstens: Die Reform darf keine zusätzlichen Belastungen ohne gesicherte Finanzierung erzeugen. Mein Vorredner hat gerade schon angesprochen, bürokratische Aufwände in den Kommunen, bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern, müssen vermieden werden. Die Kinder- und Jugendhilfe steht heute schon unter erheblichem Druck. Die Fallzahlen steigen, die Anforderungen werden komplexer. Gleichzeitig verschärft sich die kommunale Finanzlage überall. Neue geänderte Aufgaben, zusätzliche Beratungsstrukturen, erweiterte Verwaltungsverfahren und neue Leistungsformen können deshalb nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Finanzierung dauerhaft und verlässlich gesichert ist. Dies betrifft hier im konkreten Fall auch die dauerhafte Verankerung der Verfahrenslotsen oder die Verankerung der infrastrukturellen Bildungsassistenz. Insbesondere hier sehen wir jedenfalls kurzfristig erhebliche personelle und organisatorische Herausforderungen, die kurzfristig kaum zu bewältigen sind. Insgesamt erscheinen die im Gesetzentwurf unterstellten Einsparpotenziale aus kommunaler Praxisperspektive jedenfalls aktuell nicht belastbar. Für uns wäre es daher wichtig, hier noch einmal eine realistische Folgenabschätzung zu bekommen.

Zweitens: Inklusion braucht klare Zuständigkeiten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf – da unterscheide ich mich wahrscheinlich von meinen ganzen Vorrednern – die sofortige Überführung aller Leistungen in eine gemeinsame Gesamtzuständigkeit nicht mehr verbindlich vorsieht, sondern zunächst die Erprobungsmöglichkeiten eröffnet. Gerade die Erfahrungen der örtlichen Träger zeigen, dass ein solcher tiefgreifender Systemumbau sorgfältig vorbereitet sein muss, insbesondere wenn er überall funktionieren soll. Wir sehen hier, dass wir Herausforderungen haben. Die Kommunen stehen aber für die Weiterentwicklung der Strukturen bereit. Daher ist es für uns wichtig, die Erprobungsmöglichkeiten, feste Evolutionsstrukturen und eine gesicherte Perspektive für das Jahr nach 2032 zu haben. Gleichzeitig gilt – das gilt grundsätzlich, das ist auch schon betont worden –, die Verantwortung des Systems Schule muss mehr betont werden. Wir sehen auch, gerade für die Bildungsassistenz, mehr Verantwortung bei den Schulen und bei den Ländern.

Wir begrüßen auch den Gedanken- Unterstützungsstrukturen. Wichtig ist grundsätzlich, dass diejenigen, die individuell und engmaschiger betreut werden müssen, diese Hilfe auch zielgenauer bekommen, weil Ressourcen besser eingesetzt werden können. Daher ist der Fokus auf infrastrukturelle Förderung für die meisten und passgenaue Förderung für diejenigen, die es brauchen. Dazu brauchen wir multiprofessionelle Teams…

Die **Vorsitzende**: Herr Elxnat, achten Sie bitte auch auf die Zeit?

Marc Elxnat (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Ja, und einen Fokus auf aufgabenbezogene Personalqualifikation. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Tut mir leid, wir müssen schon ein bisschen gucken, damit wir durchkommen. Den Abschluss macht Herr Freese, bitte.

Jörg Freese (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Auch ich bedanke mich sehr herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Es wird sich nicht völlig unterscheiden von dem, was Kollege Elxnat vorgeschlagen hat. Wir haben uns ja auch auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigt.

Die Zielrichtung des Gesetzes ist ja auch, neben vielen anderem, eine Entlastung der Kommunen. Darauf wird zurückzukommen sein in meiner

kurzen Ausführung. Das ist gut und richtig und vor allem auch sehr wichtig. Nicht nur in der Jugendhilfe, wir brauchen auch in vielen anderen Politikbereichen Entlastung, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist nun mal einer der beiden ganz zentralen Ausgabenblöcke in den kommunalen Haushalten. Für die Kreistage kann ich das jedenfalls sagen.

Das Ziel wird aber leider nicht erreicht. Warum nicht? Die inklusive Lösung, vollständig umgesetzt oder auch in Erprobung oder so etwas, kostet Geld. Das ist ein Faktum, was wir immer wieder vortragen müssen, wo es eben nicht darum geht, ob es sinnvoll ist oder nicht, sondern wir sagen, es kostet Geld. Wir wollen bessere Leistungen erbringen für die behinderten Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern, ihre Familien. Dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist eigentlich selbstverständlich, muss man aber immer mal wieder sagen. Das wird auch bei dem Erprobungsmodell nicht anders sein.

Infrastrukturelle Leistungen, um dieses Wort aufzugreifen, sind aus unserer Sicht gut und richtig. Der Vorrang solcher Leistungen aber, spart nicht so viel, wie im Gesetzentwurf suggeriert wird. Wir gehen im Moment eher davon aus, dass es erstmal Ausbau und Aufbau bedarf in manchen Bereichen, sodass es zunächst einmal gegebenenfalls sogar mehr Kosten verursachen könnte.

Ganz kurz, ganz faktisch aus Kostengründen, deswegen: Nein zur inklusiven Lösung im derzeitigen Zustand. Es geht einfach nicht. Wir kriegen es nicht gebacken. Ja, zum Prinzip der infrastrukturellen Leistungen, aber wiederum auch Nein zur Bildungsassistenz. Darauf habe ich jetzt nichts gesagt. Jedenfalls in dieser vorgesehenen Form, Herr Müller hat dazu ausgeführt. Deswegen kann ich Ihnen das ersparen und habe 55 Sekunden gespart. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank dafür. Dann kommen wir zu unserer Fragerunde von insgesamt 60 Minuten. Den Anfang macht die Fraktion der CDU/CSU mit ihrem ersten Block von zehn Minuten. Ich gebe dem Abgeordneten Wolfgang Dahler das Wort.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte jetzt nicht die Rede wiederholen, die Donnerstagnacht jeder gehalten hat.

Nur ein Punkt. Natürlich wären wir alle zufriedener, würden wir heute eine große Lösung diskutieren. Die haben wir nicht und jetzt müssen wir uns auf das konzentrieren, was wir im Moment haben.

Total spannend würde ich es finden, wenn die Sachverständigen jetzt miteinander diskutieren würden, denn Sie waren doch zum Teil sehr weit auseinander.

Ich möchte Fragen stellen zunächst an den Herrn Dr. Dexheimer und den Herrn Thomsen und danach noch an den Herrn Jungnitz in der ersten Runde.

Sie begrüßen den Ausbau verlässlicher Infrastruktur. Wo liegt denn aus Ihrer Sicht der konkrete Nutzen der Strukturreform für die Kinder und die Familien?

Dann, wir haben es auch gehört: Viele Verbände befürchten durch den Vorrang infrastruktureller Angebote eine Schwächung der individuellen Rechtsansprüche. Unter welchen Bedingungen ist dieser Vorrang aus Ihrer Sicht fachlich sinnvoll und rechtlich vertretbar?

Nach welchen Kriterien sollte dann das Jugendamt prüfen, ob ein Regelangebot den individuellen Bedarf ebenso gut deckt und ohne eine neue Bürokratie zu schaffen? Da ist der Herr Thomsen besonders gefragt.

Die **Vorsitzende**: Bitte, Herr Dr. Dexheimer, machen Sie den Anfang.

Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim): Sehr gerne. Wir blicken in der sozialen Arbeit seit 30 Jahren auf ein Konzept, das heißt Sozialraumorientierung. Das sagt etwas ganz Simples. Eine

gute soziale Arbeit setzt voraus, dass wir bestehende Ressourcen in unsere Hilfen einbauen. Das ist nichts Neues, und da ist das Rad nicht neu erfunden.

Warum ist das eine gute Idee? Weil es den Kindern, weil es den Jugendlichen, weil es den Familien eine niederschwellige, eine möglichst unaufgeregte, eine einfach vorhandene Unterstützung bietet. Ich muss kein Antragsverfahren machen. Ich muss nicht vor irgendwem die Hose runterlassen. Ich kann einfach auf eine bestehende Leistung zugreifen und davon profitieren, wie alle anderen auch. Das ist aus Sicht der Betroffenen der wesentliche Pluspunkt.

Die zweite Frage, wie kann das mit diesem Vorrang gut geregelt werden? Ich glaube, das, was heute in diesem Entwurf steht, ist eine gute Regelung. Ich sehe trotzdem die Gefahr, dass, wenn Kommunen sehr unter Druck stehen, Eltern sich nicht auskennen, keine entsprechende Unterstützung haben, dass diese gesetzliche Vorrangslösung missbraucht werden kann. Diese Gefahr gibt es. Ich habe keinen Vorschlag, wie man diese Gefahr minimieren kann. Was wir aber deutlich machen können, ist, dass wir an all diesen Stellschrauben ein Regelsystem haben, auf das die Betroffenen einen direkten Zugriff haben, hinsichtlich Hilfeplanung und der einzelfallbezogenen Hilfen. Da unterscheide ich nicht zwischen Bildungsassistenz oder dem generellen Vorrang. Es muss sichergestellt werden, dass Betroffene, wenn sie sagen, dass das, was sie dort vor Ort vorfinden, nicht reicht, dass sie nicht in die Beweisumkehr gehen müssen, sondern tatsächlich vom Jugendamt gefragt werden, was sie zusätzlich brauchen. Das ist meine größte Bitte, wenn es darum geht, noch einmal an dem Text zu feilen. Wir brauchen eine Verbindlichkeit hinsichtlich ergänzender, einzelfallbezogener Leistungen. Das wird die Regel sein und nicht die Ausnahme.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Thomsen.

Daniel Thomsen (Fachbereich Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland): Ich würde das tatsächlich ergänzen und unterstützen. Das Wort Sozialorientierung ist schon gefallen. Das Ganze setzen wir bei uns seit 25 Jahren mit genau dem Ziel um. Warum machen wir das? Die Reflexion der Kinder und jungen Familien bei uns ist, die wollen kein Einzelfall werden und sein. Was wollen die? Die wollen in dem Moment, wo sie einen Bedarf haben, niedrigschwellig und so schnell wie möglich und so früh wie möglich ihren Bedarf gedeckt haben- am liebsten in ihrer Region, ohne ein komplexes Verwaltungsverfahren. Das hat dazu geführt, dass wir in Nordfriesland fast keine Widersprüche und Klagen haben. Ich glaube nicht, weil wir die Leistungen verweigern. Dafür ist es notwendig, und das ist gut im Gesetz, dass die Priorität und der Fokus auf die Infrastruktur gelegt wird, dass Jugendämter das mehr in die Verbindlichkeit nehmen müssen. Schon jetzt sind ja alle Leistungen nicht freiwillig. Ich weiß, dass das unterschiedlich bewertet wird. Einige sind der Höhe nach freiwillig. Einige müssen wir tatsächlich umsetzen. Ja, aber andere Leistungen sind auch heute schon nicht freiwillig. Der Fokus und die Orientierung darauf sind in dem Entwurf deutlich stärker als bisher.

Es braucht aber trotzdem ein paar Bedingungen. Die sind tatsächlich im Gesetzentwurf noch nicht da. Herr Dexheimer hat es schon gesagt. Man braucht auch das Thema Finanzierung dafür. Man braucht auch Finanzierungsmodelle, die sich dafür eignen. Die haben wir momentan, außer man macht das Friesenrecht, haben wir sie nicht. Muss man fairerweise sagen. Wir haben eine andere Lösung mit unseren Schwerpunktträgern in Nordfriesland gefunden. Sozialraumbudgets nenne ich das mal. Kann man aber auch andere Lösungen machen, wo genau solche niedrigschwelligen Infrastrukturleistungen umgesetzt werden können. Das ist eine der Rahmenbedingungen. Es muss individuelles Prüfungsrecht der Familien geben. Da teile ich sogar die Auffassung mit Beweispflicht des öffentlichen Trägers. Da bin ich total dabei. Kommt ganz selten vor. Kommt mal vor, muss auch vorkommen. Dann muss man das richtig prüfen lassen können. Das ist völlig legitim. Ist aber wirklich nicht das Ziel. Die Kernfrage muss sein und das ist, glaube ich, der Schritt davor: Was brauchen Kinder, Jugendliche, Familien wirklich? Was wollen die eigentlich wirklich? Das ist die Frage, die Kernfrage, mit der man sich beschäftigen muss. Ich finde, das ist hilfreich. Seit 25 Jahren haben wir da gute Erfahrungen mit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die dritte Frage hatte sich an Herrn Jungnitz – aber die Frage fehlt noch. Ah ja, alles klar. Bitte schön.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Ich steige doch mit einer Frage an Herrn Thomsen ein. Könnten Sie noch drei Sätze dazu sagen zu der Friesenlösung und dem Friesenrecht, wie Sie das steuern?

Und dann an den Herrn Jungnitz die Frage. Sie haben ja erzählt, in Hameln haben Sie sehr viele Erfahrungen mit Klassenassistenzen. Was funktioniert denn da wirklich besser als in dem jetzigen System bei der festen Zuordnung einer Begleitperson zu einem Kind? Wenn Sie da noch mal drüber was sagen könnten.

Und dann, es gibt ja die Befürchtung, dass diese Gruppenangebote nicht jedem Kind gerecht werden. Wie kann die systemische Assistenz individuell fordern und zugleich die ganze Klasse unterstützen? Haben Sie da auch Erfahrungen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, zunächst Herr Thomsen.

Daniel Thomsen (Fachbereich Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland): Ja, wie steuern wir das? Wir haben sogenannte Sozialräume über ein Interessenbekundungsverfahren vergeben. Dabei ist noch mal wichtig, ich kenne die ganzen Urteile. Es gibt die Urteile zur Berufsfreiheit, es gibt die Urteile zu Fragen der Vergabe. Was ist überhaupt möglich mit allem drum und dran. Das haben wir anders gemacht. Wir haben uns in Nordfriesland mit der Politik, also im Jugendhilfeausschuss, den freien Trägern und öffentlichen Trägern zusammengesetzt und haben gefragt, was wollen wir gemeinsam eigentlich für die Kinder und Jugendlichen erreichen? Haben uns also erst mal über die Ziele unterhalten und haben dann überlegt, ja, wir wollen genau das, was ich gerade gesagt habe. Dann haben wir die freien Träger gefragt, was brauchen die denn dafür? Dann haben die gesagt, ja, wir brauchen Rechtssicherheit, dass ich als Geschäftsführer meinen Mitarbeiter bezahlen kann, auch wenn ich keine Fälle produziere. Ich möchte niedrigschwellig daran arbeiten können, dass ich im Vorfeld arbeite und für die Familien da sein kann, aber mir nicht selbst mein Geschäftsmodell wegnehme. Da haben wir ganz, ganz lange diskutiert und haben dann gesagt, wir führen sowas wie Sozialraumbudgets ein. In jedem Sozialraum haben wir feste Träger der Eingangshilfe und Jugendhilfe plus immer die Öffnung für alle Kooperationspartner aus dem Artikel der Berufsfreiheit müssen alle, die vorkommen wollen, auch vorkommen können. Das ist in den Verträgen fest implementiert, haben wir gemeinsam mit denen erarbeitet. Und dann sieht es so aus, dass wir die freien Träger viel, viel enger integrieren, als das vielleicht in anderen Kommunen möglich ist. Es gibt gemeinsame Hilfeplanung, gemeinsame Steuerung der Finanzen. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung für den Sozialraum, für die Familien von öffentlichen und freien Trägern gemeinsam und ein gemeinsames Interesse. Aber das ist halt Friesenrecht.

Die **Vorsitzende**: Herr Jungnitz.

Andreas Jungnitz (SAM Hameln e.V.): Gar nicht schlecht, das Friesenrecht. Multiorganisationale Zusammenarbeit nennt man das. Ein Modell, was unbedingt, kennen wir von anderen Ländern, etwa in Skandinavien, ein Erfolgsmodell ist, wenn man sich in den kommunalen Strukturen neu aufstellt und dann Träger findet, die diese Modelle umsetzen. Die sind notwendig, wenn man tatsächlich nicht nur engagierte, sondern auch fachlich kundige Personen für die Professionstätigkeiten, die gefordert sind, für die Klassenassistenz oder die infrastrukturelle Bildungsassistenz finden will, denn alles andere wäre schlecht. Eine Deprofessionalisierung in diesen Bereichen wäre fatal um der Kinder willen.

Was funktioniert besonders gut? Immer dort, wo eine systemische Einbindung gelungen ist, tatsächlich der Person in das Modell der Einzelschule, gelingt dieses Modell der Klassenassistenz oder der infrastrukturellen Bildungsassistenz in besonderer Weise, indem eine neue Form der Zusammenarbeit auch mit den pädagogisch verantwortlichen Personen stattfindet, die hilft, die ohnehin vorhandene Diversität in den Klassen, die

sich noch erweitert, über den Anspruch, den die Schulen ausgesetzt sind, den notwendigen, den richtigen Anspruch, für die sie aber keine Ressourcen haben und keine Unterstützungssysteme, nämlich Inklusion so umzusetzen, dass Kinder aller Gestaltungsformen, aller Couleur tatsächlich in der Lage sind, vollumfänglich an Bildung und Teilhabe so teilzunehmen, dass das für sie erträglich ist. Das gelingt dort, wo zwei Personen den ganzen Tag über, auch im Ganztagsbereich, gemeinsame Verantwortung tragen für die Kinder und diese so begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass dann auch der besondere Fokus auf das Kind mit den Beeinträchtigungen ein ganz anderer ist, weil die Kinder, das haben Kollegen und Kolleginnen der Sachverständigen gesagt, die Kinder wollen als Kinder behandelt werden. Die wollen da mit hineinkommen und nicht mit ihrer Beeinträchtigung. Das ist ihr wesentlicher Ansatz und den gilt es dabei zu fördern.

Das System Schule würde, nach meiner festen Überzeugung, auch wenn die Frau Vorsitzende sicherlich darauf verweisen würde, es ist Ländersache, aber es ist ein uns gemeinsam wichtiges Anliegen, würde auf Dauer kollabieren. Die Vielfalt der Herausforderungen wird nicht zu leisten sein mit dem bestehenden Personal. Die Chance besteht darin, qualifizierte Personen infrastrukturell so einzubinden, dass sie mit den Trägern und den Kommunalverantwortlichen in die Bereiche hineingehen und dann bekommt das auch eine kindgerechte Struktur. Wir haben die Modelle evaluiert…

Die **Vorsitzende**: Die Zeit, Herr Jungnitz.

Andreas Jungnitz (SAM Hameln e.V.): Ich bin drüber. Ich habe jetzt eben nicht hingeguckt. Entschuldigung, ich höre auf.

Die **Vorsitzende**: Alles klar. Es kommen sicher noch weitere Fragen. Machen Sie bitte Ihr Mikro zu. Wir kommen dann zur Fraktion der AfD. Die Kollegin Rudzka stellt die Fragen.

Abg. **Angela Rudzka** (AfD): Erstmal herzlichen Dank für Ihre Expertise. Die war wirklich aufschlussreich.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht vermutlich an Frau Wulf. Wie viele Kinder erhalten derzeit bundesweit eine individuelle Schulbegleitung? Wie viele davon werden durch eine gemeinsame Bildungsassistenz ersetzt? Wie wird da sichergestellt, dass kein Kind mit besonderem Förderbedarf schlechter gestellt wird? Ich denke daran, tatsächlich an Typ 1 Diabetes Kinder, die eine hochqualifizierte medizinische Assistenz brauchen.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Heinz Müller. Welche infrastrukturellen Maßnahmen sehen Sie als notwendig? Wie kann sich das auf die Mittel vom Bund auswirken, rechnen Sie da mit einem enormen Anstieg, bevor die Einsparung kommt? Oder sehen Sie das als möglicherweise dauerhaften Anstieg?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rudzka. Frau Wulf.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Die Zahlen müssten wir einmal nachreichen, tatsächlich, weil gerade die spezialisierte Frage zum Diabetes das SGB IX betrifft. Würden wir aber dann entsprechend machen.

Die **Vorsitzende**: Dann noch Herr Müller, bitte.

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, gäbe es schon aus der Fachwelt viele gute Ideen, anschließend an Herrn Thomsen, wie eine qualifizierte Infrastruktur aussehen könnte, die junge Menschen und Familien frühzeitiger erreicht. Viele Kommunen haben schon damit begonnen, Familien-Kitas aufzubauen oder Häuser der Familien, oder wie immer man das nennt, mit gemixten Angeboten, systemisch gedacht, die Kinder und Familien ganzheitlich erreichen. Das ist aber mehr wie eine Kita. Das braucht mehr Personal, braucht andere Konzepte. Das ist auch nicht flächendeckend

vorhanden. Das muss erst aufgebaut werden, damit man dann HzE vermeiden kann. So könnte man die Beispiele durchgehen, auch angelehnt an das Gesetz. Auch Jugendwohnen ist eine gute Idee, nur müsste man die Jugendwohneinrichtungen erst bauen, bevor sie dann genutzt werden können, wenn 16-Jährige und Ältere diese dann in Anspruch nehmen sollten. Es braucht neue Konzepte, es braucht anderes Personal. Man kann nicht einfach das Jugendwohnen eins zu eins übernehmen und dann sagen, dass es Heimerziehung ersetzen kann. So gäbe es ganz viele Beispiele. Man muss zunächst in die Infrastruktur investieren und das wäre auch richtig, um dann einzelfallbezogene, exkludierende und teure Hilfen zu vermeiden. Das durchzurechnen wäre jetzt ein eigenes Forschungsprojekt.

Die **Vorsitzende**: Frau Rudzka, haben Sie weitere Fragen?

Abg. **Angela Rudzka** (AfD): Ich hätte tatsächlich noch eine Frage an die erste Sachverständige. Ich kann leider Ihr Namensschild nicht sehen. Sie haben vorhin gesagt, Sie machen sich Sorgen, dass eventuell Laien mit Kindern arbeiten, die das aufgrund der Qualifikation nicht leisten können. Könnten Sie dazu noch mal etwas ausführen?

Dr. Elke Alsago (ver.di): Vielen Dank für die Frage. Das mache ich gern.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Kompetenzen, dass Aufgaben beschrieben werden, und dann soll gesagt werden, wer mit welcher Arbeit welche Kompetenzen haben soll. Kompetenzen sind aber keine abgeschlossenen Berufsbilder. Kompetenz ist, wenn man jemanden sucht, der zum Beispiel gut vorlesen kann. Das wäre eine Kompetenz. Wir sehen das zum Beispiel jetzt schon im Ganztag, dass dort Kolleginnen arbeiten, die gar keine Ausbildung haben, die ohne jegliche pädagogische Ausbildung beschäftigt werden. Das würde die Möglichkeit eröffnen, wenn man in einer Leistungsbeschreibung beschreiben kann: Wir benötigen jemanden, der gut vorlesen kann, jemanden, der Wäsche waschen kann. Dann geht es in der stationären Jugendhilfe nicht darum: Wäscht er für die Kinder die Wäsche, aber wäscht nicht mit den Kindern die Wäsche. Das Alltagslernen würde dann nicht mehr so stattfinden. Wenn man jetzt, zum Beispiel in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, eine differenzierte Auflistung von Aufgaben hätte bzw. eine Spaltung von Aufgaben. Bislang ist es zum Beispiel in der stationären Kinder- und Jugendhilfe so, dass dort Pädagoginnen sind – da sind auch Erzieherinnen, da sind Sozialarbeiterinnen – die einen ganzheitlichen Ansatz haben. Wenn man anfängt, zu differenzieren, dann spaltet man diese Aufgaben auf. Das gab es früher in der Heimerziehung. Da wurde für die Kinder gewaschen, da wurde für die Kinder gekocht. Jetzt ist es maßgeblich so, dass die Menschen gerade in Wohngruppen zusammenleben, mit den Erziehern und Erzieherinnen und Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen. Daher liegt die Fallverantwortung bei den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und bei den Erziehern und Erzieherinnen. Auch bei dem Kompetenzansatz an sich ist es eine Schwierigkeit. Kompetenzen müssen einfach beschrieben werden. Wenn man jetzt in die Leistungsbeschreibung Berufe einsetzen würde, dann hat man einen Qualitätsstandard. Den hat man aber bei Kompetenzen nicht. Es sei denn, man macht ein Validierungssystem, wie wir es von den Hochschulen kennen, aber das ist natürlich ein wahnsinniges Bürokratiemonster für die Träger, wenn sie jetzt validieren sollen, also nachweisen sollen, welche Kompetenzen einzelne Personen haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Möchten Sie noch eine Frage anschließen? Gehen wir weiter zur Fraktion der SPD mit sechs Minuten. Es fragt Kollege Truels Reichardt.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an alle Sachverständigen für die einführenden Worte und für die, finde ich, sehr interessanten Beiträge.

Ich würde bei Frau Dr. Hajasch anfangen bezüglich der infrastrukturellen Bildungsassistenz. Können Sie noch einmal darlegen, was das für die betroffenen Kinder und ihre Familien bedeutet, dass da jetzt zwischen Kindern ohne Behinderung, emotionaler Behinderung, geistiger Behinderung und körperlicher Behinderung im Zugang

unterschieden wird?

Ergänzend dazu: Wie können und müssen wir es gewährleisten, dass diejenigen Kinder, die auch zukünftig eine Einzelfallhilfe benötigen, diese in der Praxis auch tatsächlich unkompliziert erhalten?

Die **Vorsitzende**: Bitte schön, Frau Dr. Hajasch.

Dr. Lydia Hajasch (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich würde mit dem zweiten Punkt beginnen. Da hatten wir in unserer Stellungnahme auch schon einige Vorschläge gemacht. Wir stehen der infrastrukturellen Bildungsassistenz total offen gegenüber, weil wir auch da ganz viel Potenzial sehen. Viele Vorteile wurden auch schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern genannt. Was Stigmatisierung betrifft, was zu viel Assistenzen im Klassenraum betrifft, ist ja auch die Frage, ob es sinnvoll ist, immer fünf Personen hinten im Backup sitzen zu haben, wenn vielleicht zwei Assistenzen ausreichend wären. Es muss aber bei so einem Instrument gewährleistet sein, dass die Einzelfallhilfe noch zur Verfügung steht und diese auch relativ leicht zu bekommen ist. Der Regierungsentwurf ist schon ein Stückchen besser geworden als der Referentenentwurf, weil er schon zwei Dinge nennt: Zum einen, wenn keine Bedarfsfeststellung in einem anderen Zusammenhang stattgefunden hat und – da sehe ich das Problem – weil im Gesetz „und“ steht, in der Gesetzesbegründung aber „oder“, wenn nicht hinreichend klar ist, ob die infrastrukturelle Bildungsassistenz ausreichend ist. Das – finde ich – ist auch das Problem. Es ist wichtig, dass im Gesetz klar geregelt ist, dass zumindest ab dem Moment, an dem eine Familie oder ein leistungsberechtigtes Kind eine Einzelfallhilfe beantragt, die Hilfeplanung und auch die Bedarfsfeststellung ausgelöst wird. Also, dass das sichergestellt wird, so wie ich es auch in meinem Eingangsstatement gesagt habe, dass der Jugendhilfeträger die Beweislast trägt und zwar umfassend. Er muss darlegen, was es vor Ort, was für einen Bedarf das Kind hat, wie viele Personen das Infrastrukturangebot beinhaltet und ob es dieses Infrastrukturangebot überhaupt decken kann. Da ist es aus unserer Sicht noch notwendig, dass Nachschärfungen im Gesetz erfolgen.

Wir haben in der Stellungnahme noch andere Vorschläge. Das Wort „niederschwellig“ ist hier schon ganz oft gefallen. Die Niederschwelligkeit sehen wir in dem Moment oder sehen wir so noch gar nicht in dem Instrument, wie es jetzt im Gesetz steht. Es ist als Eingliederungshilfeleistung festgeschrieben. Es ist auch in dem Katalog der Eingliederungshilfeleistungen eingebettet. Es fielen schon irgendwo bei einem meiner Vorredner die Wörter Antrag und Zugang. Im Moment ist es noch ein Angebot mit Zugangs-, in Anführungsstrichen, hürden. Ich benötige ein, auch in Anführungsstrichen, irgendwie geartetes Label, nämlich eine Behinderung oder einen erzieherischen Bedarf. Es ist derzeit noch unklar, wie sich das darlegen muss. Da fehlt uns ein schlankes Verfahren dafür, weshalb unsere Idee auch wäre, ein niederschwelliges vorgelagertes Angebot – das meinetwegen unter der Planungshoheit der Kinder- und Jugendhilfe steht, aber auch unter Einbeziehung der Eingliederungshilfe – und auch, ich weiß, dass das gesetzgebungskompetenztechnisch nicht so einfach möglich ist, unter Einbezug des Schulsystems.

Jetzt habe ich das Wort „Eingliederungshilfe“ genannt. Dadurch, dass die Bildungsassistenz im Moment – wir wissen noch nicht, was mit der Erprobungsklausel passiert, welche Kommunen davon Gebrauch machen werden – hätten wir in den Kommunen wahrscheinlich dann, ich sage mal, Glück. Dann würden nämlich alle Kinder in dieses System fallen. Aber wenn wir das nicht haben, dann hätten wir zwei unterschiedliche Systeme. Wir müssen das erst mal aufbauen, die Infrastruktur. Auf der anderen Seite hätten wir die Kinder aus dem Leistungssystem des SGB IX. Das SGB IX plant nicht mit der infrastrukturellen Bildungsassistenz. Es plant mit dem Pooling. Das ist etwas komplett anderes. Es ist mir wichtig, Ihnen das als Abgeordnete nochmal mitzugeben. Das sind unterschiedliche Sachen. Wir haben unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Wir haben unterschiedliche Planungsorganismen, die dahinterstehen. Das muss abgestimmt werden. Ansonsten verpuffen auch all die Regelungen und die Ideen, die man mit dem Infrastrukturangebot verbindet. Entschuldigung, jetzt habe ich die ganze Zeit

ausgefüllt, oder?

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Fast. Ich versuche schon mal schnell die Frage für die nächste Runde an Frau Smessaert zu stellen.

Infrastrukturvorrang: Welche Gefahren sehen Sie für die Familien und ihre Kinder und auch für die Verwaltungsabläufe vor dem Hintergrund, dass Hilfen zur Erziehung ja schon jetzt in der geltenden Rechtslage geeignet und notwendig sein müssen und daher ja schon eine Niederschwelligkeit gesetzlich angelegt ist?

Die **Vorsitzende**: Bitte ganz kurz. An wen richtete sich die Frage?

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): An Frau Smessaert.

Die **Vorsitzende**: Bitte schön.

Angela Smessaert (AGJ): Meines Erachtens ist es ein großes Problem, dass es in den Einzelfallanspruch eingebunden ist. Das gilt sowohl für den Vorrang der Infrastruktur als auch für die infrastrukturelle Bildungsassistenz. Eigentlich wird versucht, hier Jugendhilfeplanung anzuregen. Genau das, was Herr Thomsen auch gesagt hat, mit anzuregen, dass im Jugendhilfeausschuss darüber gesprochen wird, welche Bedarfe wir denn eigentlich in der Fläche benötigen. Das ist meines Erachtens am falschen Ort. Das führe ich gerne später aus. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit acht Minuten. Es fragt die Abgeordnete Denise Loop.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch an alle Sachverständigen. Vielen Dank für Ihre Eingangsstatements und das geballte Wissen, was Sie uns hier präsentieren.

Es sind schon viele Dinge angesprochen worden, die ich auch fragen wollte. Ich hätte aber noch eine Frage an Herrn Heinz Müller. Sie fordern ein Moratorium oder eine Art Pausentaste für den Reformprozess. Da würde mich einmal interessieren – ich meine, es ist jetzt wahrscheinlich auch schon angeklungen, warum, weil wir alle merken, dass es doch noch einige Baustellen in dem aktuellen Gesetzentwurf gibt – warum Sie das fordern? Wie könnte aus Ihrer Sicht ein Reformprozess für die Kinder- und Jugendhilfe aussehen? An welchen Zielen sollte sich diese Reform orientieren? Also das, was auch schon von einigen genannt wurde.

Die **Vorsitzende**: Bitte, Herr Müller.

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, die Runde hat ja gezeigt: Wir liegen an vielen Stellen gar nicht so weit auseinander. Die Frage allerdings, die im Hintergrund schwebt, ist: In welcher Struktur soll die Umsetzung erfolgen? Wer soll finanzieren? Ich glaube, dass der ganze Gesetzgebungsprozess ja schon einmal mit der Frage angetreten ist, wie sich die Schnittstellen bereinigen lassen, da die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, eine ganz große Schnittstelle, raus ist, die eigentlich bereinigt werden müsste. Wir müssten dann vielleicht nochmal anfangen, darüber zu diskutieren: Wozu benötigen wir denn jetzt überhaupt ein neues Gesetz? Benötigen wir das in zwei Stufen, wo nicht klar ist, was jetzt die erste Stufe bringt, um dann in der zweiten Stufe nochmal etwas anderes zu überlegen? Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Reset-Taste nicht deshalb zu drücken, weil es keinen Reformbedarf gibt, sondern nochmal zu sortieren. Wo will man denn eigentlich im Gesetzgebungsprozess hin? Was sind die Ziele? Was wollen wir inhaltlich, um dann genauer benennen zu können, wozu braucht es jetzt Veränderungen? Die Veränderungen liegen nicht im Vorrangprinzip, das ist schon deutlich geworden, wenn wir die Infrastruktur nicht haben, die wir brauchen, um dann Hilfen zu ersetzen, die inklusiver, frühzeitiger, effizienter und auch kostengünstiger sind. Das muss man sich nochmal neu überlegen. Dieses Vorrangprinzip macht die Jugendhilfe teuer, bürokratisch und zerstört Strukturen, die jetzt ganz gut

funktionieren, die aber umgebaut werden müssten. Da braucht es, glaube ich, den Reset-Knopf.

Dann haben wir drumherum ganz viele Sozialstaatsreformen, die kommen auf unsere Familien, für die wir besondere Verantwortung tragen, noch hinzu. Die soziale Lage von Familien, für die die Kinder- und Jugendhilfe besondere Verantwortung übernimmt, wird schwieriger. Deshalb brauchen wir eine sehr stabile Infrastruktur, die das auffängt, damit es den jungen Menschen besser geht und die Familien besser zur Rande kommen. Das muss man jetzt im Reformprozess mitdenken. Es gibt zu viele Stränge, an denen gerade gearbeitet wird, die dann auf kommunaler Ebene verarbeitet werden müssen, in eine stabile Infrastruktur. Da brauchen wir eine andere und auch eine neue Idee, wie das geht.

Also Reformen: Ja, aber einmal Reset und noch einmal drüber nachdenken. Wo wollen wir eigentlich hin, das neu konsentieren und dann nochmal neu ansetzen.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Einschätzungen und die Fragen, bei denen man sozusagen nur nochmal genauer gucken muss. Das haben Sie jetzt ja auch nochmal zusammengefasst.

Ich würde auch nochmal bitten, das auszuführen, weil Sie dazu auch etwas geschrieben haben. Es ist auch schon ein bisschen angeklungen: Im Gesetz werden Einsparungen für die kommunalen Haushalte genannt. Unsere Ansicht ist klar. Natürlich ist es wichtig, dass die Kommunen gut ausfinanziert sind, aber das darf nicht zulassen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien gehen. Wir haben auch nochmal nachgefragt und die Ausführungen im Gesetz sind auch nur geschätzt; eigentlich gibt es keine belastbaren Daten dazu. Ich würde von Ihnen gerne hören: Was denken Sie? Werden diese Einsparungen eintreten oder müssen wir mit etwas anderem rechnen? Was sind die Auswirkungen dieses Gesetzes?

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Danke schön. Auch als Forschungsinstitut fänden wir das ganz hervorragend, wenn wir das berechnen könnten. Das wäre wirklich große Klasse, aber es gibt ja keine Empirie, die ableiten lässt, wie denn die Einsparungen tatsächlich aussehen könnten. Von daher ist es auch, ich sage mal, ein politisch nicht unwichtiger Schachzug, Einsparungen zu versprechen, die aber noch in keiner Weise belegbar sind. Dass wir davon ausgehen, das diskutieren wir ja gerade hier, dass frühzeitige Interventionen natürlich auch effizienter sind, das ist unbenommen. Aber man kann das jetzt noch nicht in Euros ausdrücken und dann mit Jahreszahlen versehen und sagen, so wird das, wenn man noch nicht benannt hat, wie es denn eigentlich gehen kann.

Deshalb werben wir dafür, da sind wir ganz auf der Seite der Kommunen: Es braucht den Blick auf die Transformationskosten. Die fallen an. Wir brauchen dann Stellen in den Jugendämtern, die Planung durchführen können, ganz konkret, damit Infrastruktur hergestellt werden kann, und zwar so, wie sie dann konkret auch vor Ort gebraucht wird. Das kostet Personal. Das sind Stellen in den Jugendämtern, die aufgebaut werden müssen und auch wenn wir, nur das Beispiel Familien-Kitas, die Menschen in sozialen Brennpunkten, wie beim Startchancen-Programm, stärken wollen, braucht es mehr Personal, es braucht Konzepte, es braucht ganz viel. Dann gehen wir davon aus, dass Familien besser unterstützt werden. Man benötigt diese Investition in diese Infrastruktur, die sehr gut bedarfsorientiert geplant werden muss und es braucht Rahmenbedingungen, die werden im Gesetz nicht benannt. Deshalb ist es „tricky“, wenn man diese Rahmenbedingungen nicht benennt, aber schon Einsparungen verspricht.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Einschätzung. Jetzt haben wir schon darüber gesprochen, dass wir seit Jahrzehnten über die inklusive Kinder- und Jugendhilfe diskutieren, aber jetzt ist mit diesem Gesetz gar nicht mehr klar ist: Kommt es überhaupt, weil es nicht festgeschrieben ist? Vielleicht können Sie auch noch mal darstellen, wie sich aus Ihrer Perspektive diese fehlende gesetzliche Planungssicherheit auswirkt.

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Auch da stimme ich den Kommunen zu. Die Transformation, Inklusion kostet natürlich auch Geld. Seit 2021, mit dem KJSG, haben die Kommunen sich mit dem Ziel auf den Weg gemacht, im Jahr 2028 die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vollständig umzusetzen. Es wurden mehrere hundert Stellen im Bereich der Verfahrenslotsen geschaffen, die tolle Arbeit machen, die schon angefangen haben, strukturelle Aspekte umzusetzen, konzeptionell zu verdichten, die man auch jetzt greifen könnte. Das fällt jetzt weg. Da kommt jetzt eine große Enttäuschung in die Praxis. Die ganzen Vorbereitungen sind hinfällig, wenn es keine Jahreszahl gibt oder diese in Jahrzehnten anvisiert wird. Ich glaube, dann stoppt dieser Prozess. Damit gehen wahnsinnig viele Ressourcen verloren, die eigentlich da sind, deshalb Moratorium, damit die Vorhaben prozesshaft, nach und nach – nicht auf einmal – in die Umsetzung gelangen können. Dafür würden wir werben.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ganz kurz, eine Minute haben wir ja noch. Zur Erprobungsklausel habe ich viele Rückmeldungen bekommen. Diese halten viele nicht für sinnvoll, zumindest dafür nicht. Gäbe es aus Ihrer Sicht einen Punkt, wo eine Erprobungsklausel vielleicht auch sinnvoll wäre?

Dipl. Päd. Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz): Eine Erprobungsklausel benötigt man nicht, aber man benötigt eine Struktur, in der gemeinsame Lernprozesse möglich werden. Das wäre ganz einfach, denn viele Kommunen haben an ganz unterschiedlichen Stellen tolle Dinge entwickelt. Diese muss man für den Transfer zugänglich machen, damit nicht jede Kommune alles für sich neu erfinden muss. Da kann man anfangen mit: Wie geht Pooling, wie geht Infrastruktur, wie geht Inklusion in Familienzentren, wie geht Inklusion im Ganztag? Kommunen haben unterschiedliche Erfahrungen, die sie liefern können. Diese müsste man in die Fläche ausrollen, dafür werben, dass es sich lohnt, Schnittstellen zu bereinigen und dass es am Ende auch für Familien und Kinder vor allem besser wird, in einer inklusiven Struktur aufzuwachsen.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Die letzten zehn Sekunden Redezeit schenke ich auch.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke mit sechs Minuten. Es fragt vermutlich Frau Reichinnek.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Korrekt, vielen Dank, auch an alle Sachverständigen für die Perspektiven. Ich glaube, wir könnten alle mehrere Gesprächsrunden gebrauchen, um alle Themen in der Tiefe zu diskutieren. Ich würde mich jetzt auf zwei Bereiche beschränken.

Frau Dr. Alsago, zum einen haben Sie schon sehr viel zu der aufgabenspezifischen Kompetenzerfordernis gesagt, was dahintersteckt. Ich würde gerne noch einen Schritt weiter gehen, nämlich was das dann konkret bedeutet? Wer definiert das denn eigentlich? Wer fragt denn dann Kompetenzen ab? Wie sieht es mit Dokumentation und Absprache aus? Was macht das mit einem Kollegium, wenn es diese Gehaltsunterschiede gibt, wenn dann am Ende die finale Verantwortung mutmaßlich bei den Fachkräften liegt und vor allen Dingen, wenn dann die Menschen, die wegen Kompetenzen eingestellt worden sind, am Ende vielleicht auch die Arbeiten machen, für die sie gar nicht qualifiziert sind, Stichwort Deprofessionalisierung? Wenn ich an meine Arbeit denke, was bedeutet das auch für den Beziehungsaufbau? Sie haben jetzt das Beispiel Kochen genannt. Ich muss sagen, ich habe mit meinen Jugendlichen, die ich beim gemeinsamen Kochen betreut habe, sehr viel mehr an Beziehungsaufbau und an Arbeit leisten können, als wenn ich mich da hochqualifiziert hingesetzt habe. Diese ganzen Punkte würden mich nochmal interessieren

Der zweite Teil, auch da haben wir schon sehr viel gehört, das Vorangebot, das von allen doch durchaus kritisch gesehen wird. Für mich nochmal die Frage: Was macht das eigentlich mit dem Charakter der Angebote? Wenn Menschen dann quasi gezwungen werden, zur Jugendsozialarbeit, zum Familienzentrum, zu gehen. Das macht ja was. Das sind ja eigentlich freiwillige Leistungen. Was bedeutet das auch für den Fachkräftebedarf

vor Ort? Vor allen Dingen, was bedeutet es für Familien, wenn sie die Hilfen zur Erziehung nochmal durchkämpfen müssen? Der Kollege Herr Dr. Dexheimer hat es ja auch als zumindest möglich benannt. Ich bin da noch ein bisschen negativer, in der Tat, als Sie, ich glaube, dass genau das ein Einfallstor sein wird, um das zu unterlaufen. Da würde ich gern noch einmal aus Ihrer Perspektive, gerade auch von den Fachkräften, ein bisschen mehr hören.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Alsago.

Dr. Elke Alsago (ver.di): Vielen Dank für die Frage. Zu dem funktionsgebundenen Kompetenzmodell. Das muss man sich so vorstellen, dass in der Leistungsbeschreibung dann dargelegt wird, was es für Funktionen gibt. In der Leistungsbeschreibung handelt der Jugendhilfeträger oder der öffentliche Träger mit den Trägern aus, was bezahlt wird. Bislang sind dort meistens Berufe aufgeführt. Jetzt müssen dort nach dem Gesetzentwurf Kompetenzen beschrieben werden. Dort müssten Aufgaben beschrieben und die Kompetenzen hinterlegt werden. Dann muss man irgendwie auswürfeln, was bezahlt werden könnte, weil das Tarifrecht keine Kompetenzen kennt. Da gibt es im Augenblick gar keine Grundlage zur Eingruppierung. Das heißt, man müsste sich dann ein Validierungssystem überlegen, wie das gehen kann. Ich habe vorhin schon die erste Ausschreibung für Seminare gesehen, für Trägervertreter, damit sie lernen können, wie man funktionsgebundene Kompetenzmodelle macht und wie man diese in die Leistungsbeschreibung aufnimmt. Es kam gerade schon das erste Seminarangebot, wie man das gut machen kann. Von daher glaube ich, dass es wirklich eine starke Veränderung an dieser Stelle ist, die einen hohen bürokratischen Aufwand erfordert, weil alle Leistungsbeschreibungen an dieser Stelle verändert werden müssen und man Validierungssysteme einführen müsste.

In der Praxis bedeutet das: Wir haben dann unterschiedlichste Personen in den Teams. Wenn wir zum Beispiel in die Kindertageseinrichtungen gucken, haben wir das ja schon zum Teil. Da kann man das schon schön sehen, gerade in NRW. Da sind jetzt Kern- und Randzeiten. In den Randzeiten ist nicht-ausgebildetes Personal vorhanden, in den Kernzeiten ist ausgebildetes Personal da. Wenn die Eltern morgens ihre Kinder bringen, geben sie diese auch zum Teil bei nicht gut ausgebildeten Personen ab, die die Kinder gar nicht kennen. Dann sollen sie zur Sprachförderung woanders hingefahren werden. Eine immer weitere Differenzierung der Prozesse, das bedeutet natürlich, dass mit den Kindern zwar mehr Personen arbeiten, aber niemand richtig kontinuierlich. Wir wollen eigentlich, das ist ja gerade in der Kinder- und Jugendhilfe unser Auftrag, dass wir gute Beziehungen zu den Kindern aufbauen, das ist ja eigentlich das Wichtigste. Gerade wenn Kinder aus vulnerablen Familienverhältnissen kommen, viele Beziehungsabbrüche erlebt haben, dann müssen wir ja die Teams und die Begleitung so aufstellen, dass wir wirklich kontinuierlich arbeiten können und möglichst wenig Abbrüche haben. Diese Funktionsorientierung bedeutet, dass Aufgaben immer weiter differenziert werden und es könnten gegebenenfalls dauernd Beziehungsabbrüche stattfinden. Aus der Pflege kennen wir das schon: In der Pflege arbeiten Pflegehelferinnen und andere, die auch nicht entsprechend ausgebildet sind und dann auch nur bestimmte Aufgaben übernehmen können. Bestimmte Aufgaben dürfen nur andere übernehmen, da müssen die alten Menschen im Pflegeheim darauf warten, dass jemand kommt und das machen kann. Die liegen da, die können sich dagegen nicht wehren. Aber Kinder liegen da nicht. Kinder laufen herum und Kinder benötigen Kontakt. Kinder brauchen Kontinuität. Das ist wichtig, dass das auch gewährleistet wird. Das sehe ich hier an dieser Stelle wirklich als großes Problem. Wir wollen Kontinuität und nicht Diskontinuität. Wir benötigen Professionalität von allen, die mit den Kindern arbeiten. Dass das so unterschiedliche Professionen sein können, ist ja unbenommen, das kann man ja auch beschreiben, aber wir benötigen an dieser Stelle wirklich Professionalität, wenn mit Kindern gearbeitet wird. Sie hatten das eben schon mal auf die Bildungsassistenz bezogen. Das ist im Augenblick ein Problem, sowohl der Schulbegleiterin als auch im Ganztag, dass da häufig auch Laien arbeiten, die das gar nicht richtig gewährleisten können und die auch zum Teil unter dem System leiden, was wir auch in unseren Befragungen immer wieder festgestellt haben.

Stichwort Vorangebot. Das bedeutet tatsächlich, dass hier Dinge in die Infrastruktur verlagert werden, die dort eigentlich nicht hingehören und die Kolleginnen damit überfordert sind. Eine Kollegin in der Kita ist damit überfordert, wenn sie jetzt auch noch Erziehungsberatung leisten muss. Das können sie gar nicht gewährleisten. Das heißt, es kann immer wieder zum Scheitern und zu Frustration auf allen Ebenen führen, bei den Eltern, den Kindern und den Kolleginnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann kommen wir zur zweiten Fragerunde. Die CDU/CSU hat nochmals zehn Minuten Zeit und es fragt nochmal der Kollege Dahler.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir befinden uns relativ häufig in einer „Schnittstelle Bund-Land“ und ich glaube,
Frau Dr. Alsago, wenn ich es richtig gehört habe: Fachkräfte, wer schreibt da vor? Ich glaube, das ist ein Land, das sind landesrechtliche Vorschriften, deswegen sind wir hier nur indirekt betroffen und können da wenig steuern.

Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Dr. Dexheimer und Herrn Jungnitz. Ich beziehe mich jetzt auf das, was auch Ihre Kollegen vorher schon gesagt haben, wie Sie das sehen. Frau Hajasch hat auf die Frage von Truels Reichhardt über infrastrukturelle Bildungsassistenz, Niederschwelligkeit und Zugangshürden gesprochen. Wie sehen Sie denn die Möglichkeit, dort niederschwellig hinzukommen, insgesamt, die infrastrukturelle Bildungsassistenz, das Vorrangprinzip und das Vorangebot. Könnten Sie beide nochmal etwas dazu sagen, wie Sie das sehen?

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr.

Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim): Ich fange gerne an. Wenn ein Kind heute eine Unterstützung im System Kita oder Schule benötigt, muss vorher ein Antrag gestellt werden. Es muss eine Begutachtung erfolgen, es gibt eine Hilfeplanung und dann gibt es eine Schulbegleitung. In der traditionellen Form sitzt dann einfach ein Erwachsener neben dem Kind oder hinter dem Kind und hilft. In der moderneren Form: Pooling-Lösungen, die wir mittlerweile seit sechs Jahren, glaube ich, im Gesetz haben. Es ist ein Stück weit differenziert, dass zumindest mehrere Erwachsene für eine gewisse Anzahl von Kindern zuständig sind. Es bleibt aber dieses Antragsverfahren und es bleibt immer und das ist das Entscheidende: das Stigma. Ich benötige einen Erwachsenen an meiner Seite, um hier in der Schule zu sein. Das ist die große Chance mit der Bildungsassistenz. Wenn diese Bildungsassistenz Teil der Infrastruktur Schule ist, dann ist sie einfach vorhanden und es ist völlig egal, ob dieses Kind einen Antrag gestellt hat oder nicht, ob dieses Kind es dauerhaft benötigt oder nur temporär. Diese Hilfe steht zur Verfügung und das wird ganz viel abfedern, was dann gar nicht erst zum Einzelfall wird. Es wird Kinder geben, logischerweise, die mehr benötigen und auch mehr bekommen müssen. Dafür brauchen wir die individuelle Hilfeplanung, aber nicht für alle. Das war der eine Teil.

Dieselbe Denklogik gilt im Prinzip für die Infrastruktur im Vorrang gegenüber Hilfen zur Erziehung. Wenn es uns gelingt, kombinierte Hilfen in der Hilfeplanung zu vereinbaren – natürlich ersetzt ein Besuch einer Kita keine sozialpädagogische Familienhilfe, ich kann es mir zumindest nicht vorstellen – kann ein verbindlicher Einbezug von Infrastruktur in eine individuelle Hilfe durchaus sehr entlastend an den Stellen wirken, wo keine individuelle Einzelleistung notwendig ist.

Unsere Heimeinrichtungen, immer wieder haben wir die Tendenz: Wir machen eine eigene Fußballgruppe. Nein, bitte nicht. Nutzt den Fußballverein, nutzt die Freizeitstätten, nutzt für die Eltern die Familienbildungsstätten und, und, und. Das jetzt stärker in den Blick zu nehmen, das über diesen Einigungsabgleich auch in die Hilfeplanung reinzunehmen, ist meiner Ansicht nach eine gute Sache, wenn sichergestellt wird, dass der individuelle Rechtsanspruch nicht eingeschränkt wird. Die Gefahr, die besteht – da muss man sicherlich nochmal darüber nachdenken – ist, wie man ihrer Herr werden kann, macht die Grundidee aber nicht falsch.

Die **Vorsitzende**: Herr Jungnitz, Sie ergänzen.

Andreas Jungnitz (SAM Hameln e.V.): Ich knüpfe gerne an. Ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt, ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir von den klassischen Versäulungen ein Stück Abstand nehmen, diese nicht wegnehmen, sondern gucken, wo Kooperationsnotwendigkeiten und auch Möglichkeiten sind. Das Übertragen auf Ihre Frage und das Beispiel in Bildungseinrichtungen: Es muss Aushandlungsprozesse geben, wo der Kinder- und Jugendhilfebereich eine ganz zentrale Bedeutung hat, weil die Pflichtaufgabe des Landes Schule im Bildungsbereich sonst als Moloch überbordend die Verantwortung übernimmt. Nur wenn das ausgehandelt wird, profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen davon, sondern profitiert auch das System Schule durch Weiterentwicklung. Nur das Übertragen der Aufgabe verändert nichts, weswegen die Kollegin mit dem Hinweis drauf recht hat, Pooling und infrastrukturelle Bildungsassistenz unterscheiden sich, sie müssen sich unterscheiden.

Bei der Vorrangstellung, das hat der Kollege Müller hier auch schon gesagt, ist aus meiner Sicht immer zu bedenken, dass man nicht in den Versuch kommt, dann so viele Dinge auf die Einrichtung zu übertragen, dass diese sich nicht mehr bewegen können und damit überfordert sind. Das Stichwort aus dem Norden greife ich gerne auf, das braucht multiorganisationale Verknüpfung. Zu sagen, für den Bereich ist mit Vorrang die und die Einrichtung, die und der Kreis verantwortlich, damit wir tatsächlich eine Konzentration auf die Arbeit am Kind haben. Diese Agency-Structure Diskussion benötigen wir ganz dringend, ein Perspektivwechsel nicht von den Strukturen her, sondern von den Kindern und auf die Kinder und gucken, wie wir die Systeme daraufhin geschmeidig machen und miteinander in Verbindung bringen. Das ist meine Hoffnung, meine Erwartung auch an das Gesetz, dass es in der Endfassung dazu beiträgt, dass es Kinder und Jugendliche in diesem Integrationsbildungsprozess und Entwicklungsprozess begleitet.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Bitte.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Eine weitere Frage habe ich an Herrn Thomsen. Erprobungsexperimentierklausel. Sie machen im Endeffekt so etwas ähnliches nach Friesenrecht. Was müsste in dieser Experimentierklausel denn besser gemacht werden? Was müsste überhaupt gemacht werden, dass andere Kommunen Ihrem Beispiel folgen? Welche Bürokratie sollte man vermeiden? Oder sollte man es den Kommunen sehr allgemein überlassen und sagen: Die machen dann schon? Wie war Ihre Kostenentwicklung? Wie wäre die Kostenentwicklung, wenn Sie diesen Weg nicht gegangen wären?

Daniel Thomsen (Fachbereich Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland): Die Experimentierklausel würde nur in einer Art und Weise helfen, wenn dann die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, beides aus einem Gesetz zu leisten. Wir haben momentan noch die Herausforderung, dass wir zwei Gesetze haben. Wenn man nicht zufällig mit dem Land eine gute Einigung erzielt, zum Thema Kostenerstattung beispielsweise, dann werden die Kommunen das nicht machen. Die Zugänge, die wir jetzt in der Experimentierklausel haben, sind schon relativ hoch. Ich möchte mal einen Punkt dazu ziehen. Ich glaube, es gibt nicht so viele Kommunen, die einen Antrag stellen würden, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben, wie sie jetzt sind. Man muss ja nachweisen, welche Personalstruktur man hat, dass man das finanziell sicherstellen kann und so weiter. Das ist das eine. Das sollte, glaube ich, wenn es so etwas geben würde, deutlich bürokratieärmer stattfinden.

Die Finanzentwicklung ist bei uns tatsächlich deutlich positiver als in anderen Landkreisen in Schleswig-Holstein. Wir haben Benchmarking, sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Eingliederungshilfe. Unsere Kostenentwicklung liegt unter der Kostenentwicklung der anderen Landkreise. Auf Bundesebene verglichen sogar ziemlich deutlich darunter. Das wäre die Frage, muss es mehr kosten oder nicht? Ich glaube, es ist eine Frage der Effizienz und der Struktur. Ich glaube, das kann man auch nicht isoliert sehen, aber ich nehme mal das Beispiel infrastrukturelle Leistungen. Manchmal braucht man Bilder im Kopf, um das zu verstehen. Um ein Beispiel zu nennen. Es gab einen

Einzelfall bei uns, eines selbst- und fremdgefährdenden Autisten, der vom System Kita in die Schule kommen sollte. Das alte Verfahren wäre gewesen: Man guckt sich das an, die Schulleitung sagt dann kurz nach den Sommerferien, ja, das Kind kann nur dann eingeschult werden, wenn es eine Schulbegleitung mitnimmt. Das ist der Klassiker in vielen Jugendämtern. Dann sagt man den Eltern: Ihr müsst noch schnell einen Antrag stellen, kurz nach den Sommerferien. Dann müssen die Eltern, wenn sie das noch nicht haben, gutachtliche Diagnosen, was auch immer, vorlegen. Dann muss die Hilfeplanung stattfinden. Dann stellt man fest, dieses Kind benötigt 27,63 Stunden in der Woche. Dann sagt man: Du freier Träger, mach das, finde mal bei dem Fachkräftesituation eine Person mit 27,63 Stunden. Das Ganze bitte nach den Sommerferien. Dann ist Folgendes passiert, das war das alte Verfahren: Der selbst- und fremdgefährdende Autist ist eingeschult worden. Es war August, September, Oktober, und dieser selbst- und fremdgefährdende Autist war unglaublich dreist. Der ist einfach nicht selbst- und fremdgefährdend geworden. Er hat sich die Frage gestellt, warum sitzt da eigentlich die ganze Zeit jemand neben mir? Die Klasse hat gesagt: Warum sitzt da eigentlich jemand die ganze Zeit daneben? Der Schulbegleiter hat gesagt: Was mache ich denn, wenn der jetzt nichts macht? Dann bin ich ja meinen Job los. Der Lehrer hat gesagt: Wenn was passiert, dann muss jemand da sein. Ich habe noch 29 andere Kinder hier, die geschützt werden müssen. Alle haben Recht. Dann haben wir gesagt: Warum nutzen wir diese Ressource nicht, um gesetzesübergreifend zu unterstützen, weil die Kinder nicht wissen, ob sie SGB IX oder SGB VIII sind. Das wissen ja manchmal nicht mal die Behörden. Die streiten sich ja schon bezüglich der Zuständigkeiten. Was ist denn frühkindlicher Autismus? Die einen sagen: SGB VIII, die anderen SGB IX. Kriegen sie nicht hin. Aber die Person kann sich um eine andere Person kümmern. Die kleine Marie ist heute total lieb in der Schule. Abends geht sie nach Hause. Papa und Mama streiten sich ohne Ende. Am nächsten Tag läuft Marie über Tisch und Bänke und dann wird gefragt: Was ist denn hier passiert? Da braucht sie Hilfe, an dem anderen Tag nicht.

Warum erzähle ich das? Sowas braucht eigentlich ein gemeinsames Gesetz. Die Experimentierklausel würde natürlich dazu führen, dass man sie zumindest eingesetzt hätte. Was auf dem Bescheid steht, ist den Familien total egal. Das muss man fairerweise auch sagen. Das fängt schon mit einer Kleinigkeit an: Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit SGB IX ist eine andere als nach SGB VIII. Dann haben wir auf einmal das Problem, dass ein ganz anderer Träger in unserem Landkreis mit zuständig sein soll. Der hat vielleicht keine Experimentierklausel. Wir haben vielleicht eine. Die Frage ist, wer macht das eigentlich? Ja, es ist noch etwas zu lösen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur zweiten Runde der Fraktion der AfD. Es fragt die Kollegin Kerstin Przygodda.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Vielen Dank. Zunächst einmal zu der Debatte am letzten Donnerstag, als es um diesen Gesetzentwurf ging. Viel war die Rede davon– eigentlich haben das alle gesagt – dass es um das gesunde Aufwachsen von Kindern geht. Es war teilweise wütend, hysterisch, gerade von der linken und grünen Seite. Ich möchte Sie da alle mal als scheinheilig bezeichnen. Ich hätte mir diese kämpferische Pose gewünscht, als es um die Zeit der Corona-Maßnahmen ging. Da haben Sie den Mund gehalten. Da haben Sie mitgemacht. Gerade, wenn es um die Kinder- und Jugendhilfe geht und auch wenn wir die psychischen Probleme von Kindern betrachten, haben sie die Ursachen in der Zeit der Corona-Maßnahmen... Kinder wurden weggesperrt, isoliert. Ihr Recht auf Bildung wurde ihnen genommen.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie noch zum Thema?

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Und die Teilhabe. Sie waren der Angst ausgesetzt.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie noch zum Thema, Frau Abgeordnete?

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Wie bitte?

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie noch zum Thema?

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Ja, ich bin beim Thema.

Die **Vorsitzende**: Nein.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Natürlich. Sogar, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden geschlossen. Das heißt, es wurden Kinder in ganz schlimmen Situationen, auch mit gewalttätigen Eltern und wie auch immer, die wurden einfach allein gelassen.

Deshalb glaube ich Ihnen hier das nicht. Sie haben das Recht verwehrt, sich im Prinzip dazu so emotional zu äußern. Eine Entschuldigung wäre vielleicht ein guter Anfang oder auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Aber den haben Sie ja abgelehnt. Weitere Probleme, die sind auch von der Politik handgemacht. Also, Kinder sind der Angstrhetorik zum ….

Die **Vorsitzende**: Frau Przygodda, kommen Sie noch zum Thema? Wir haben hier eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wollen Sie dazu noch Fragen stellen? Ansonsten würde ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Ich bin doch beim Thema. Es ist jetzt mein freies Recht, das jetzt zu sagen. Ich gehe auf die Jugendhilfe ein.

Die **Vorsitzende**: Wir haben hier eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Frau Esken, unterbrechen Sie mich bitte nicht.

Die **Vorsitzende**: Doch, ich unterbreche Sie. Ich habe auch das Recht dazu. Ich bin die Vorsitzende dieses Ausschusses.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Wir können uns zivilisiert unterhalten, aber das Dazwischenreden…

Die **Vorsitzende**: Wir haben zu einer Anhörung zum Gesetzentwurf eingeladen. Wenn Sie dazu keine Fragen haben, dann beenden wir es. Bitte, dann würde ich Sie bitten, zu den Fragen zu kommen.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Natürlich, ich frage noch. Eine Entschuldigung an alle Kinder und Jugendlichen...

Die **Vorsitzende**: Ich hatte Sie gebeten, zum Thema zu fragen.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Ich frage gerne zum Thema. Aber Frau Esken, ich wollte Sie bitten, mich nicht zu unterbrechen. Ich bin hier Abgeordnete.

Die **Vorsitzende**: Und ich bin die Vorsitzende, ich habe das Recht dazu.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Es ist nicht Ihre Aufgabe, das zu beurteilen…

Die **Vorsitzende**: Oh doch, schauen Sie in die Geschäftsordnung.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): …was ich hier in diesem Ausschuss sage.

Die **Vorsitzende**: Schauen Sie in die Geschäftsordnung.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Das möchte ich noch einmal klarstellen. Das Dazwischenreden können Sie sich auch schenken. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dann entziehe ich Ihnen jetzt hiermit das Wort.

Wir kommen in der zweiten Runde zur Fraktion der SPD mit noch einmal sechs Minuten. Es fragt noch einmal Kollege Reichardt.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Herzlichen Dank. Ich finde es sehr eindrücklich, was hier gerade passiert ist. In der Plenardebatte haben Sie es geschafft, Ihre gesamte Redezeit für den Kulturkampf zu verwenden. In der ersten Fragerunde haben Sie die Hälfte Ihrer Zeit ungenutzt verstreichen lassen und keine Fragen gestellt. Jetzt haben Sie es tatsächlich auch geschafft, nicht eine einzige Frage zu stellen. Mehr Desinteresse an den wahren Problemen der Jugendhilfe kann man wirklich nicht dokumentieren, als die AfD es hier tut.

Um weiterzumachen, wo ich gerade eben aufgehört habe, würde ich jetzt Frau Smessaert bitten, dann fortzuführen, mit der Bitte, mir auch noch ein bisschen Restzeit zu lassen.

Angela Smessaert (AGJ): Unbedingt. Ich bemühe mich, es kurz zu fassen. Ich glaube, es ist deutlich geworden: Wir alle sind an sich große Fans von Infrastruktur, von einer guten Jugendhilfe-Landschaft, niedrigschwellig. Wir sind Fans von kombinierten Angeboten, das ist zwischendurch gefallen. Auch das hat mich sehr gefreut, im Gesetzentwurf, dass das angeregt werden soll, tatsächlich da einen entsprechenden Ausbau zu machen. Ich nehme da auch eine Ernsthaftigkeit wahr, auch mit der Ankündigung, was in der zweiten Stufe passieren soll.

Das Problem, das ich tatsächlich sehe, ist, dass gerade auch mit dem Vorangebot und auch mit der infrastrukturellen Bildungsassistenz eine neue Regelungstechnik versucht wird, weil die Vorgaben eben nicht in den Vorschriften 11 bis 26 angelegt sind. Dort ist geregelt, dass dem Grunde nach ein Angebot entsprechend aufgebaut sein soll. Über die Höhe besteht immer der große Streit mit den Kommunalvertretern, die für die Haushalte mit zuständig sind. Tatsächlich ist jetzt hier der Versuch, noch mal entsprechende Anregungen zu machen. Das Problem ist aber, dass wir nicht genau wissen, ob das auch wirklich so wirkt. Ob das in den Debatten um die Haushalte in den Jugendhilfeausschüssen und dann vor allen Dingen, wenn es in den Gesamtausschuss geht, ob da auch wirklich ein entsprechender Impuls noch mal möglich ist und eine Stärkung und entsprechende Investitionen berücksichtigt werden.

Was wir aber sehen, ist, dass an der Stelle der Einzelfallanspruch mit einem höheren Begründungsaufwand verbunden wird, weil dargelegt werden muss, inwiefern das denn nicht ausreicht. Ich sehe auch: Das ist eine Veränderung vom Referentenentwurf, dass bei der Hilfeplanung mit reingeschrieben wurde, dass eine Ablehnung nicht einfach so erfolgen soll, sondern im Zwei-Augen-Prinzip, also mehrere Fachkräfte im Zusammenwirken das machen sollen. Das ist an sich als Verfahrenssicherung gewollt, dass es doch die Einzelfallhilfen gibt. Das kann aber auch genau ins Gegenteil umschlagen zu dem, was hier gesagt wurde, als höhere Bürokratie. Dann lasse ich Ihnen jetzt erstmal noch die drei Minuten.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Dann würde ich mich noch mal an Herrn Dr. Andreas Dexheimer wenden wollen. Sie hatten in der Stellungnahme geschrieben, dass neue Strukturverpflichtungen eine gesicherte Finanzierung bereits in der ersten Reform benötigen. Soeben haben Sie auch ausgeführt, wie dann die Gefahr bestehen kann – wenn die fiskalische Steuerung überhandnimmt – dass Einzelfälle in den Hintergrund treten können. Ist es vor dem Hintergrund nicht durchaus sinnvoll, dass wir bereits jetzt mögliche Strukturveränderungen und Finanzierungsfragen und -ströme aufeinander abstimmen? Würde Friesenrecht auch in Rosenheim funktionieren?

Dr. Andreas Dexheimer (Diakonie Rosenheim): Friesenrecht würde auch in Rosenheim funktionieren, funktioniert teilweise auch in Rosenheim, wie an ganz vielen anderen Stellen in der Republik. Es ist nicht so, dass sich in den letzten 30 Jahren nicht alle in eine Richtung entwickelt hätten, sozialräumliche Strukturen vernünftig zu nutzen und gute, qualitative und trotzdem finanzmäßig nicht ausufernde Hilfen anzubieten.

Aber ich bin sehr dankbar über die Frage nach der Finanzierung. Wir haben momentan, ich habe es vorhin schon gesagt, eine tatsächlich groteske Situation. Wir haben viele infrastrukturelle Angebote: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung, Familienberatung, wo die zuständigen

Jugendämter das nach § 74 SGB VIII fördern und ich als Träger Eigenmittel mitbringen muss, damit wir diese Leistungen erbringen können. Das kann nicht angehen, wenn diese Leistungen tatsächlich dafür genutzt werden, Einzelfallhilfen zu ersetzen oder zu unterstützen und zu bereichern. Da, glaube ich, brauchen wir dringend eine Reform. Mir ist die zweite Stufe in zwei Jahren auch ein Stück weit lang. Wären wir jetzt auf der grünen Wiese und würden heute bei null anfangen, würde ich wahrscheinlich dazu raten, zu sagen: Lass uns doch einen gemeinsamen großen Wurf machen. Aber wir sind nicht auf der grünen Wiese. Wir haben mit diesen Reformprojekten eine Vorgeschichte. Jetzt eine weitere Verzögerung, jetzt kommt ein weiteres Mal nichts und wir warten in die Zukunft. Ich glaube, das ist den Fachkräften, das ist den Trägern, das ist auch den Jugendämtern nicht wirklich zu vermitteln.

Deswegen kurz drei Dinge. Jetzt klar machen: Keine Eigenbeteiligung. Jetzt klar machen: Schiedsstellenfähigkeit, auch bei den ambulanten Hilfen. Jetzt unmissverständlich klar machen, dass tarifliche Gehälter und dass Gehälter, die nach Arbeitsvertragsrichtlinien in den Kirchen gezahlt werden, immer wirtschaftlich sind. Das kann man jetzt in die erste Stufe mit aufnehmen. Das tut nicht weh und es schafft Klarheit. Danke.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Ich habe noch 20 Sekunden. Eine Frage an Daniel Thomsen: Müsste der Kreis Nordfriesland sich überlegen, darauf zu verzichten, diese Experimentierklausel zu ziehen, weil sie zu kompliziert ist?

Schluss der Sitzung: 15:05 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
Vorsitzende

Daniel Thomsen (Fachbereich Jugend, Familie und Bildung im Kreis Nordfriesland): Das Land wird genau differenzieren, wie dann die genaue Antragstellung aussehen soll. Wenn das zu kompliziert ist, überlegen wir tatsächlich, das nicht zu machen. Wenn zum Beispiel auch das Land sagt: Ja, mach das mal, aber dann fällt die Kostenerstattung aus dem SGB IX weg, weil dann muss ich meinem Kreistag erklären, dass es leider 20 Millionen Euro weniger jedes Jahr gibt und wir leider unser Klinikum schließen müssen. Das ist, glaube ich, schwierig.

Abg. **Truels Reichardt** (SPD): Als ehemaliger Kreistagsabgeordneter hätte ich das in Nordfriesland auch nicht so gut gefunden. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann sind wir damit am Ende dieser sehr, grosso modo sachlichen und fachlichen Auseinandersetzung und Anhörung angelangt.

Danke den Sachverständigen für Ihre Teilnahme. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag, viel Erfolg weiterhin mit Ihrer Arbeit und schließe damit die öffentliche Anhörung.

Verweise auf Ausschussdrucksachen als Anlagenkonvolut:

Daniel Thomsen
Leiter Fachbereich Jugend, Familie und Bildung
im Kreis Nordfriesland
A-Drs. 21(13)52 **Anlage 1**

Dr. Lydia Hajasch
Referat Recht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
A-Drs. 21(13)57a **Anlage 2**

Andreas Jungnitz
Erster Vorsitzender des Vereins SAM
(Sozial-aktiv-menschlich) Hameln e. V.
A-Drs. 21(13)57b **Anlage 3**

Angela Smessaert
Stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
A-Drs. 21(13)57c **Anlage 4**

Dr. Andreas Dexheimer
Vorstand und Sprecher der Geschäftsleitung
Diakonie Rosenheim
A-Drs. 21(13)57d **Anlage 5**

Dipl. Päd. Heinz Müller
Geschäftsführer Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH)
A-Drs. 21(13)57e **Anlage 6**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
A-Drs. 21(13)57f **Anlage 7**

Dr. Elke Alsago
Bundesfachgruppenleiter/-in Erziehung, Bildung
und Soziale Arbeit Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
A-Drs. 21(13)57g **Anlage 8**